



BIOGENA GOOD VIBES AG

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 30.09.2025



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3. Bestätigungsvermerk	4

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Konzernabschluss und Konzernlagebericht	I
Konzernabschluss zum 30.09.2025	
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	II



Interaudit GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Nikolausgasse 2
AT - 1130 Wien/Vienna
E office@msia.at

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Biogena Good Vibes AG,
Salzburg

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 30.09.2025 der

**Biogena Good Vibes AG,
Salzburg,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt) abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 24.02.2026 der Biogena Good Vibes AG, Salzburg, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 30.09.2025 und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie ob er zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält.

Bei der durchgeführten Prüfung handelt es sich um eine Erstprüfung.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufssüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Konzernabschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Wir führten die Prüfung im Zeitraum von Februar bis April 2026 überwiegend in den Räumen unserer Gesellschaft durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.



Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Florian Eder, CPA, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.



2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzliche Vertretung haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt. Eine von der gesetzlichen Vertretung unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.



3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigegeführten Konzernabschluss der

**Biogena Good Vibes AG,
Salzburg,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30.09.2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.09.2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertretung und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzliche Vertretung ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertretung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die gesetzliche Vertretung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzliche Vertretung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.



Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.



Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzliche Vertretung ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien
22.04.2026

Interaudit GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:
A blue ink signature of Florian Eder, enclosed in a blue rectangular box with a checkmark icon on the left side.

<qualifiziert elektronisch signiert>

Mag. Florian Eder
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses der Biogena Good Vibes AG zum 30.09.2025 mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BEILAGEN

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025



B I O G E N A

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernbilanz (in EUR)

Vermögenswerte	Note	30.09.2025	01.10.2024
Sachanlagen	16.1	73.305.988	26.285.648
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	16.2	11.399.274	-
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	16.3	78.888.510	74.396.960
Firmenwert	16.4	42.480.000	42.480.000
Nutzungsrechte	18	33.939.511	26.965.259
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	19.2	3.272.550	2.621.373
Gegebene Darlehen	19.1	21.064.599	13.973.567
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	20	156.021	53.794
Aktive latente Steuern	15	1.295.874	953.137
Langfristige Vermögenswerte		265.802.327	187.729.738
Vorräte	21	13.564.000	8.883.153
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	3.403.673	11.847.283
Gegebene Darlehen	19.1	14.625	100.945
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	20	6.329.986	4.500.710
Zahlungsmittel	22	9.736.003	9.968.898
Kurzfristige Vermögenswerte		33.048.287	35.300.989
Vermögenswerte - gesamt		298.850.614	223.030.727
Eigenkapital, Schulden			
Grundkapital		154.847	140.000
Rücklagen		103.153.296	102.960.000
Gewinnrücklagen		(19.551.415)	(18.427.604)
Entfallend auf Aktionäre des Mutterunternehmens	23	83.756.728	84.672.396
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (NCI)		1.939.085	1.981.203
Eigenkapital		85.695.813	86.653.599
Nachrangige Darlehen	19.1	12.257.869	14.167.032
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.1	102.016.901	33.986.680
Leasingverbindlichkeiten	18	25.307.578	20.924.688
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	25	760.485	736.059
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2.165.776	1.404.491
Passive latente Steuern	15	17.834.312	14.710.221
Langfristige Schulden		160.342.921	85.929.171
Nachrangige Darlehen	19.1	3.404.250	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.1	20.400.303	29.856.837
Leasingverbindlichkeiten	18	7.127.137	6.040.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	26	20.052.871	12.962.884
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	25	1.509.727	1.135.390
Kurzfristige Steuerschulden		317.592	452.275
Kurzfristige Schulden		52.811.880	50.447.957
Schulden		213.154.801	136.377.128
Eigenkapital und Schulden - gesamt		298.850.614	223.030.727

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

Fortgeführte Geschäftsbetriebe	Note	2025
Umsatzerlöse	8	124.907.989
Umsatzkosten	9	(26.911.437)
Bruttogewinn		97.996.552
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	11	(25.653.580)
Sonstige Betriebsaufwendungen	12	(54.293.740)
Sonstige Erträge und Aufwendungen	10	1.025.910
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Wertminderungen (EBITDA)		19.075.142
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	16.5	(10.539.520)
Operatives Ergebnis		8.535.622
Finanzerträge		604.126
Finanzaufwendungen		(7.242.829)
Veräußerungsgewinne/-verluste, Wertminderungen		(574.386)
Finanzergebnis	13	(7.213.089)
Ergebnis vor Steuern		1.322.533
Ertragsteuergutschrift	14	298.102
Ergebnis nach Steuern		1.620.635
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbetrieben		1.620.635
davon entfallend auf Aktionäre des Mutterunternehmens		1.548.052
davon entfallend auf nicht beherrschende Gesellschafter		72.583
Sonstiges Ergebnis		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	25	200.371
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		200.371
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-
Posten, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		200.371
davon entfallend auf Aktionäre des Mutterunternehmens		193.296
davon entfallend auf nicht beherrschende Gesellschafter		7.075
Gesamtergebnis		1.821.006
davon entfallend auf Aktionäre des Mutterunternehmens		1.741.348
davon entfallend auf nicht beherrschende Gesellschafter		79.658
Ergebnis pro Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)	24	10,59

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Eigenkapitalveränderungsrechnung (in EUR)

	Grundkapital	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Gesamt	NCI	Eigenkapital
Note	23	23				
01.10.2024	140.000	102.960.000	(18.427.604)	84.672.396	1.981.203	86.653.599
Ergebnis nach Steuern	-	-	1.548.052	1.548.052	72.583	1.620.635
Sonstiges Ergebnis	-	193.296	-	193.296	7.075	200.371
Gesamtergebnis	-	193.296	1.548.052	1.741.348	79.658	1.821.006
Kapitaleinzahlungen	14.847	-	-	14.847	-	14.847
Gewinnausschüttungen	-	-	(2.671.863)	(2.671.863)	(138.143)	(2.810.006)
Transaktionen mit NCI	-	-	-	-	16.367	16.367
Transaktionen mit Anteilshaltern	14.847	-	(2.671.863)	(2.657.016)	(121.776)	(2.778.792)
30.09.2025	154.847	103.153.296	(19.551.415)	83.756.728	1.939.085	85.695.813

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernkapitalflussrechnung (in EUR)

Fortgeführte Geschäftsbetriebe	Note	2025
Ergebnis vor Steuern		1.322.533
Anpassungen:		
Abschreibung und Amortisation	16.5	10.539.520
Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen	10	45.269
Finanzergebnis	13	7.213.089
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		(289.063)
Veränderungen im Working Capital:		
Abnahme/(Zunahme): Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		(1.831.260)
Zunahme/(Abnahme): Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern		8.250.035
Anpassung Zugang zum Konsolidierungskreis	28	(2.878.391)
Umgliederung Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		3.000.000
Auszahlungen für Steuern	28	(336.944)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		25.034.788
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		(12.614.353)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		1.582.745
Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		(3.082.802)
Einzahlungen aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten		1.868.239
Netto-Darlehen an nahestehende Personen (vergeben)/zurückgezahlt	28	(13.504.712)
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	3.2	(3.000.000)
Erhaltene Zinsen		604.125
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		(28.146.757)
Nettoeinnahmen aus/(Rückzahlungen von) Anleihen und Darlehen	19.1	19.763.732
Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasingverträgen	18	(7.948.864)
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	23.1	14.847
An die Aktionäre des Unternehmens gezahlte Dividenden		(2.671.863)
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilhaltern		(138.143)
Gezahlte Zinsen	13	(6.140.635)
Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		2.879.074
Kapitalflüsse des Jahres		(232.895)
Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		9.968.898
Kapitalflüsse des Jahres		(232.895)
Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahrs		9.736.003

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Biogena Good Vibes AG ("Gesellschaft" bzw. als Konzern "Biogena Gruppe" oder "Gruppe") wurde am 17.07.2024 gegründet und fungiert als Holdinggesellschaft. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft und unter der Registernummer 631791f im Handelsregister des Landesgerichts Salzburg eingetragen. Die Adresse des eingetragenen Sitzes lautet Strubergasse 24, 5020 Salzburg, Österreich.

Das Unternehmen basiert zusammen mit seinen Tochtergesellschaften auf der Marke "Biogena", die 2006 von Dr. Albert Schmidbauer gegründet wurde.

Die Biogena-Gruppe beschäftigt sich in erster Linie mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Produktinnovationen in den Bereichen Eisen, Mineralien und Osteoporose sowie auf neuen integrierten Lösungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung liegt.

Die Biogena-Gruppe bietet eine große Anzahl von Qualitätspräparaten der orthomolekularen Medizin (alternative Medizinmethode) an. Alle Mikronährstoffe werden in sinnvollen Kombinationen und in den erforderlichen Dosierungen angeboten - für die diätetische und ernährungsphysiologische Anwendung zur Therapieunterstützung. Diese werden im Reinstoffprinzip hergestellt. Inhaltlich handelt es sich um proteolytische Enzyme, Algen, Probiotika, sekundäre Pflanzenstoffe, Vitamine, Spurenelemente, Mineralien, hochwertige Pflanzenöle, Pflanzenstoffe und andere Mikronährstoffe.

Die Produkte der Biogena-Gruppe werden über Ärzte, Therapeuten, Biogena-eigene Geschäfte sowie über den konzerneigenen Webshop vertrieben.

Kern des Vertriebskonzeptes der Biogena-Gruppe ist die professionelle Beratung durch Ärzte oder Therapeuten. Entsprechend sind die Produkte direkt bei ihnen oder - auf ärztliche Empfehlung - über den Biogena-Versandhandel erhältlich. Bereits heute werden mehr als 35 % des Umsatzes über Biogena Stores generiert, ein Anteil, der durch die neuen Formate "Biogena PLAZA" und "Biogena Stores & Labs", die Wohlfühlchecks, Diagnoseservices und Biohacking-Anwendungen integrieren, auf über 50 % steigen soll.

Im B2B-Segment betreut die Biogena-Gruppe derzeit rund 26.000 Partnerärzte und -therapeuten, mit denen sie direkt und indirekt etwa 25 % des Gesamtumsatzes erzielt. Im B2C-Segment (mit über 900.000 registrierten Nutzern) erfolgt der Vertrieb über Biogena-eigene Stores und den Versandhandel, die zusammen derzeit rund 75 % des Umsatzes ausmachen. In beiden Segmenten hat sich die Digitalisierung der Vertriebskanäle seit 2019 stark beschleunigt. Heute werden rund 80 % des Umsatzes online generiert, Tendenz weiter steigend. Zudem wurde Mitte 2020 der Webshop in den USA gestartet.

Im Jahr 2019 hat Biogena erste Pilotprojekte für den Franchisebetrieb gestartet. Die Gruppe hat sich für ein Vertriebsfranchisemodell entschieden, das nicht unbedingt ein physisches Geschäft erfordert - Franchisepartner können auch mit einem festgelegten Verkaufsgebiet (40.000–60.000 Einwohner) beginnen. Ziel dieses innovativen Franchisesystems ist es, die eigenen Verkaufsgebiete und Aktivitäten von Biogena zu ergänzen und zu erweitern, insbesondere in Deutschland, der Schweiz und Italien.

2. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß § 245a UGB nach den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro ("EUR") aufgestellt, da dies die Währung ist, in der die Mehrzahl der Transaktionen der Gruppe abgewickelt wird. Er umfasst die Jahresabschlüsse der Biogena Good Vibes AG ("Gesellschaft") und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen "Biogena-Gruppe" oder "Gruppe") für das am 30.09.2025 endende Geschäftsjahr. Sofern nicht anders angegeben, wurden alle in EUR dargestellten Finanzinformationen auf den nächsten Euro gerundet.

Der erstmalig erstellte Konzernabschluss der Biogena-Gruppe zum 30.09.2025 umfasst das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 und wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanzrichtlinie) auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Die Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert die Verwendung bestimmter kritischer Schätzungen in der Rechnungslegung. Außerdem muss die Geschäftsleitung bei der Anwendung der von der Gruppe gewählten Rechnungslegungsgrundsätze ihr Ermessen ausüben. Die Bereiche, die ein höheres Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität erfordern, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von Bedeutung sind, werden in den entsprechenden Angaben in Note 7. Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen auf Seite 24. Die Verwendung verfügbarer Informationen und die Anwendung von Ermessensentscheidungen sind für die Bildung von Schätzungen unerlässlich. Die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft können von diesen Schätzungen abweichen.

2.1. ERSTMALIGE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Biogena Good Vibes AG

Die Biogena Good Vibes AG wurde am 17.07.2024 als künftige Holdinggesellschaft der Biogena-Gruppe gegründet. Die Gesellschaft hat selbst bis zum 30.09.2024 keine Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Mit Wirkung zum 01.10.2024 wurde von den Gesellschaftern der Biogena-Gruppe 100 % der Anteile an der ASC Management GmbH sowie der Biogena International GmbH & Co KG, die wiederum direkt an den operativen Biogena-Gesellschaften beteiligt ist, im Wege einer Einbringung der Anteile bewertet zu Marktwerten in die Biogena Good Vibes AG gegen Ausgabe neuer Aktien bzw. Einstellung einer Kapitalrücklage übertragen.

Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Unternehmen, die unter gemeinsamer Beherrschung stehen (common control transaction).

Darstellung des Konzernabschlusses - Ermessensentscheidung der Geschäftsleitung

Der Unternehmenszusammenschluss wurde nach der folgenden Maßgabe dargestellt:

- **Pflicht zur Aufstellung des Abschlusses:** da die Gesellschaft in Folge einer Umgründung gemäß §244 UGB im Geschäftsjahr endend am 30.09.2025 erstmalig die Größenklassen des §246 UGB überschritten hat, ist sie erstmals zum 30.09.2025 zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts verpflichtet. Die Geschäftsführung hat beschlossen, den Konzernabschluss gemäß den Vorgaben der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen.
- **Zeitpunkt der Erstkonsolidierung:** die Gruppe hat die Erstkonsolidierung zum 01.10.2024 durchgeführt, da so ein volles repräsentatives Geschäftsjahr der Gruppe dargestellt werden kann. Die ASC Management GmbH hat in Vorperioden keinen IFRS-Konzernabschluss aufgestellt; insofern wurde die erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses vorgenommen und kein umgekehrter Unternehmenserwerb ("reverse acquisition") unterstellt.
- **Darstellung des Abschlusses:** der Konzernabschluss der Gesellschaft umfasst die Konzernbilanz zum 30.09.2025, dem ersten Regelbilanzstichtag der Gesellschaft nach Eintritt der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Die Gesellschaft präsentiert dabei die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ermittelten konsolidierten Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden als Vergleichszahlen in der Konzernbilanz sowie im Konzernanhang, soweit Bilanzposten betroffen sind. Eine Darstellung von Vergleichszahlen der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzerngeldflussrechnung erfolgt nicht, da die Gesellschaft erst gegen Ende der Vergleichsperiode gegründet wurde und nicht vor dem 01.10.2024 Verfügungsmacht über die Gruppe hatte.

Zum 01.10.2024 neu bewertete Vermögenswerte und Schulden

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS wurden die folgenden immateriellen Vermögenswerte identifiziert, die in den lokalen Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften nicht bilanziert werden:

- **Wert des eingebrachten Vermögens:** der Wert des eingebrachten Vermögens wurde mit TEUR 103.000 ermittelt und im Rahmen von extern durchgeführten Unternehmensbewertungen in dieser Höhe bestätigt. Die Geschäftsleitung folgert daraus, dass der Wert des zum 01.10.2024 übernommenen Nettovermögens TEUR 103.000 entspricht.
- **Kundenstock:** die Geschäftsleitung hat einen Kundenstock identifiziert, der aus Bestandskunden der Gruppe resultiert und diesen auf Basis der historischen Umsatzentwicklung sowie Fluktuationsannahmen mit TEUR 15.000 bewertet und zum 01.10.2024 als immateriellen Vermögenswert angesetzt.
- **Markenrechte:** die Geschäftsleitung hat Markenrechte identifiziert, die in der Verfügungsmacht der Gruppe stehen und diese auf Basis der historischen sowie erwarteten Umsatzentwicklung unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen mit TEUR 45.000 bewertet. Zum 01.10.2024 wurde dieser Betrag als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

- **Nutzungsrechte:** der erstmalige Ansatz von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 zum 01.10.2024 führt zu keiner wesentlichen Veränderung des Nettovermögens.
- **Firmenwert:** nach Berücksichtigung latenter Steuern sowie sonstiger betraglich unwesentlicher Anpassungen ergibt sich aus der erstmaligen Einbeziehung der Biogena International GmbH & Co KG ein Firmenwert von TEUR 42.480; aus der erstmaligen Einbeziehung der ASC Management GmbH ergibt sich ein negativer Firmenwert von TEUR 119, der direkt in den Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

Erstanwendung der IFRS - Ermessensentscheidung der Geschäftsleitung betreffend die Anwendung von Wahlrechten gemäß IFRS 1

Im Rahmen der Erstanwendung wurden von der Geschäftsleitung die folgenden Wahlrechte ausgeübt:

- **Unternehmenszusammenschlüsse:** Frühere Unternehmenszusammenschlüsse wurden nicht rückwirkend angepasst.
- **Kumulierte Umrechnungsdifferenzen:** wurden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt auf null gesetzt.
- **Leasingverhältnisse:** IFRS 16 wurde nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz angewendet.
- **Einordnung der Transaktion:** bei der Erstanwendung wurde berücksichtigt, dass die Gruppe aus einer Transaktion zwischen nahestehenden Personen entstanden ist.

2.2. ZUSAMMENFASSUNG DER GEWÄHLTEN DARSTELLUNG

Gründung der Gesellschaft und erstmalige Erlangung der Beherrschung

Die Gesellschaft wurde am 17.07.2024 gegründet und fungiert als Holdinggesellschaft. Bis zum 30.09.2024 übte die Gesellschaft keine operative Tätigkeit aus. Die Geschäftstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Einbringung von Kapital durch die Aktionäre. Mit Wirkung zum 01.10.2024 hat die Gesellschaft die Anteile an den operativen Gesellschaften der Biogena-Gruppe übernommen und damit erstmals Beherrschung im Sinne von IFRS 10 über diese Gesellschaften erlangt.

Bei dieser Transaktion handelt es sich um eine Umstrukturierung unter gemeinsamer Beherrschung (common control transaction), in deren Folge die Gesellschaft zur Muttergesellschaft der Biogena-Gruppe wurde.

Vergleichsinformationen

Gemäß IAS 1.38 sind grundsätzlich Vergleichsinformationen für alle im Abschluss dargestellten Beträge anzugeben. Der Konzern hat die operativen Gesellschaften jedoch erst zum 01.10.2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen, da zu diesem Zeitpunkt erstmals Beherrschung im Sinne von IFRS 10 vorlag. Für die Zeiträume vor diesem Zeitpunkt lagen keine konsolidierten Finanzinformationen des Konzerns vor.

Nichtdarstellung von Vergleichsinformationen für Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung

Vor diesem Hintergrund werden für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung sowie die Kapitalflussrechnung keine Vergleichsinformationen dargestellt.

Eine Darstellung von Vergleichsinformationen, die ausschließlich die rechtliche Muttergesellschaft für den Zeitraum vom 17.07.2024 bis zum 30.09.2024 betreffen würden, wurde aus folgenden Gründen nicht vorgenommen:

- Die Gesellschaft übte in diesem Zeitraum keine operative Tätigkeit aus
- Es bestand keine Beherrschung über die operativen Einheiten, sodass kein Konzern im Sinne von IFRS vorlag
- Die entsprechenden Informationen wären daher nicht mit dem Berichtszeitraum vergleichbar
- Eine solche Darstellung würde kein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln

Der Vorstand ist daher zu dem Schluss gekommen, dass die Nichtdarstellung solcher Vergleichsinformationen zu einer verlässlicheren und relevanteren Darstellung im Sinne von IAS 1.15 und IAS 1.17 führt.

Vergleichsinformationen in der Konzernbilanz

Eine Vergleichsbilanz zum 01.10.2024 wird dargestellt. Diese spiegelt die erstmalige Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss wider und umfasst die zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung angesetzten Vermögenswerte und Schulden.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Transparenz und ergänzende Angaben

Zur Sicherstellung der Transparenz wurden im Anhang ergänzende Angaben zur Struktur der Transaktion sowie zur erstmaligen Einbeziehung der Gesellschaften gemacht. Soweit erforderlich, wurden zusätzliche erläuternde Angaben aufgenommen, um das Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu verbessern.

2.3. NEUE UND GEÄNDERTE IFRS-STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im Geschäftsjahr wurden die für Berichtsperioden ab 01.10.2024 verpflichtend anzuwendenden Änderungen der IFRS erstmals angewendet. Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das IASB hat überarbeitete Standards und Interpretationen verabschiedet, die für den Konzernabschluss zum 30.09.2025 noch nicht verpflichtend sind. Diese wurden von der Gruppe nicht vorzeitig angewendet - sofern eine Anwendung möglich war - und werden alle ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Standards und Interpretationen angewendet.

- **IFRS 18 - Darstellung und Angaben in Abschlüssen:** Dieser neue Standard ersetzt IAS 1: Darstellung und Angaben in Abschlüssen. IFRS 18 schreibt die Einteilung von Erträgen und Aufwendungen in drei neue Kategorien vor: Betriebs-, Investitions- und Finanzierungskosten; er führt Zwischensummen für „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ ein. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2027 beginnen, anzuwenden und hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Finanzinformationen der Gruppe.
- **Änderungen an IAS 21 - Beurteilung von Wechselkursen:** Diese Änderungen an IAS 21 erfordern eine separate Beurteilung der Umrechnbarkeit für jeden spezifischen Zweck, wenn unterschiedliche Wechselkurse gelten. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2025 beginnen, anzuwenden. Diese Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben.
- **IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht:** IFRS 19 erlaubt es einigen Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Offenlegungsanforderungen anzuwenden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2027 beginnen, anzuwenden (vorbehaltlich des EU-Endorsements). Diese Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben.
- **Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (IFRS 9 und IFRS 7):** Die Änderungen legen fest, wann eine finanzielle Verbindlichkeit, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt wird, als erfüllt angesehen werden kann, und führen neue oder geänderte Angabepflichten in Bezug auf Investitionen in Eigenkapitalinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis ausgewiesen werden, sowie in Bezug auf Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen, die sich nicht direkt auf grundlegende Kreditrisiken und -kosten beziehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2026 beginnen, anzuwenden. Diese Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben.
- **Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen - Änderungen (IFRS 9 und IFRS 7):** Diese Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen von Verträgen, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen, auf den Abschluss eines Unternehmens getreuer abzubilden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2026 beginnen, anzuwenden. Diese Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss haben.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

3. BIOGENA GRUPPE

Der Konzernabschluss der Gruppe umfasst die folgenden Gesellschaften:

Anteile in %	2025	2024	Land	Typ	Haupttätigkeit
Biogena Good Vibes AG	Obergesellschaft		Österreich	VK	Holdinggesellschaft
ASC Management GmbH	N/A	100	Österreich	VK	Holdinggesellschaft
Biogena International GmbH & Co. KG	100	100	Deutschland	VK	Entwicklung, Vertrieb
Biogena Deutschland GmbH	100	100	Deutschland	VK	Handelsgesellschaft
Biogena E-Commerce Deutschland GmbH	100	100	Deutschland	VK	Handelsgesellschaft
Biogena Naturprodukte GmbH	100	100	Österreich	VK	Holdinggesellschaft
Biogena Blue Ocean GmbH	100	100	Deutschland	VK	Handelsgesellschaft
Biogena Italia S.r.l.	100	N/A	Italien	VK	Handelsgesellschaft
Biogena UK Ltd.	100	N/A	UK	VK	Handelsgesellschaft
Biogena Group Invest GmbH & Co KG	96.1	96.1	Österreich	VK	Holdinggesellschaft
Biogena GmbH & Co KG	96.1	96.1	Österreich	VK	Handelsgesellschaft
Biogena Management Holding GmbH	96.1	96.1	Österreich	VK	Interne Dienstleistungen
BVB Good Health GmbH	96.1	96.1	Österreich	VK	Beschaffung und Produktion
Biogena Stores Österreich GmbH	96.1	96.1	Österreich	VK	Betrieb von Retail-Stores in Österreich und Deutschland
Biogena Stores Deutschland GmbH	96.1	96.1	Deutschland	VK	
Biogena Diagnostics Österreich GmbH	96.1	96.1	Österreich	VK	Durchführung medizinischer Gesundheitschecks
Biogena Switzerland AG	96.1	96.1	Schweiz	VK	Handelsgesellschaft
Biogena USA Inc.	96.1	96.1	USA	VK	Handelsgesellschaft
Biogena Alimentastic Deutschland GmbH	96.1	96.1	Deutschland	VK	Handelsgesellschaft
Biogena Business Immobilien GmbH	96.1	N/A	Österreich	VK	Immobilienbesitz und -verwaltung
LBS5 Projektgesellschaft mbH	57.7	N/A	Österreich	N/A	Immobilienbesitz und -verwaltung
Miracon Science GmbH	N/A	96.1	Österreich	VK	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
Biogena Alimentastic GmbH	N/A	96.1	Österreich	VK	Handelsgesellschaft
NuMagic Water GmbH	N/A	96.1	Österreich	VK	Handelsgesellschaft
Zeitgeist Functional Coffee GmbH	N/A	96.1	Österreich	VK	Handelsgesellschaft
Biogena Biohacking Solutions GmbH	N/A	96.1	Österreich	N/A	Gesundheitsdienstleistungen
Biogena Aesthetics International GmbH	N/A	81.7	Österreich	N/A	Handelsgesellschaft

VK ... vollkonsolidiert
N/A ... aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogen

Der wirtschaftliche Eigentümer der Biogena Good Vibes AG ist Dr. Albert Schmidbauer.

3.1. VERÄNDERUNG DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Die folgenden wesentlichen Änderungen in der Konzernstruktur sind eingetreten:

- Konzerninterne Verschmelzungen:** die Miracon Science GmbH, Biogena Alimentastic GmbH, NuMagic Water GmbH, Zeitgeist Functional Coffee GmbH sowie Biogena Biohacking Solutions GmbH wurden mit Wirkung zum 30.04.2025 konzernintern verschmolzen, ohne dass sich hieraus Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.
- Liquidation von Konzerngesellschaften:** die Biogena Aesthetics International GmbH wurde im Geschäftsjahr liquidiert.
- Erwerb neuer Gesellschaften:** die Biogena Business Immobilien GmbH (vormals: Schmidbauer Business Immobilien GmbH) wurde im Geschäftsjahr erworben; zu den Auswirkungen auf den Konzernabschluss siehe den Folgeabsatz. Die Gruppe hat Anteile an der LBS5 Projektgesellschaft am 26.09.2025 erworben. Diese Gesellschaft wird zum 30.09.2025 aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

- **Gründung neuer Gesellschaften:** die Biogena UK Ltd. und die Biogena Italia S.r.l. wurden im Geschäftsjahr 2024/25 als lokale Vertriebseinheiten gegründet und ab Gründung im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

3.2. ERWERB DER BIOGENA BUSINESS IMMOBILIEN GMBH

Im Juni 2025 wurde die Biogena Business Immobilien GmbH (vormals: Schmidbauer Business Immobilien GmbH), "BBI", Salzburg, von einer nahestehenden Gesellschaft iSd IAS 24 erworben und zum 30.06.2025 erstmals in die Konzernrechnungslegung der Gruppe im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die BBI ist eine Immobiliengesellschaft, die im Wesentlichen Immobilienobjekte hält, die von Gesellschaften der Biogena-Gruppe genutzt werden. Darüber hinaus hält sie Objekte, die als Finanzinvestitionen zur Erzielung externer Mieterlöse bzw. von Wertsteigerungen gehalten werden. Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus über keine nach außen gerichtete Geschäftsprozesse und über kein eigenes Personal.

Da die BBI nach Beurteilung der Geschäftsleitung auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit eine Gruppe von Vermögenswerten (Immobilienobjekte) und somit kein "Unternehmen" iSd IFRS 3 darstellt, erfolgte die als Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten (Asset Acquisition), wobei das Immobilienvermögen der Gesellschaft zu Marktwerten auf Basis externer Bewertungsgutachten angesetzt wurde.

Die Gesellschaft wurde zu einem Kaufpreis von EUR 10.500.000 erworben. Diesem Kaufpreis als Gegenleistung stehen die folgenden Vermögenswerte und Schulden, jeweils zum beizulegenden Zeitwert, gegenüber:

Vermögenswerte	EUR	Schulden	EUR
Sachanlagen	45.498.593	Leasingverbindlichkeiten - IFRS16	(67.671)
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	11.857.050	Finanzielle Verbindlichkeiten	(40.305.042)
		Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	(6.146.288)
Nutzungsrechte	96.841	Latente Steuerschulden	(3.281.718)
Liefer- und sonstige Forderungen	3.267.897	Nettoaktivvermögen	10.919.662
		Davon nicht beherrschende Anteile	(16.367)
Übernommene Zahlungsmittel	0	Nettoaktivvermögen - übernommen	10.903.295
Zu verteilender Unterschiedsbetrag	(403.295)	Gegenleistung (Kaufpreis)	10.500.000
		Davon mit Forderungen verrechnet	6.500.000
		Davon zum Bilanzstichtag noch offen	1.000.000
		Mittelabfluss aus Kaufpreiszahlung	(3.000.000)

4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses angewandt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

4.1. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die Geschäftsführung hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass die Gruppe über ausreichende Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Konzernabschluss unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme („going concern“) aufgestellt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

4.2. KONSOLIDIERUNG

Der Abschluss umfasst die Abschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Beherrschung ist dann gegeben, wenn die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, die ihr Rechte an variablen Rückflüssen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen verschafft, und wenn die Gesellschaft in der Lage ist, ihre Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird die Beherrschung durch einen Anteilsbesitz von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an den relevanten Aktivitäten des investierten Unternehmens erreicht. Das Vorhandensein und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die ausübbar oder umwandelbar sind, werden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen ein anderes Unternehmen beherrscht, berücksichtigt.

Die Gruppe kann eine neu gegründete Tochtergesellschaft von der Konsolidierung ausschließen, wenn sie für den Konzernabschluss eindeutig unwesentlich ist.

Die Gruppe wendet die Erwerbsmethode an, wenn sie einen Unternehmenszusammenschluss bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt umfasst den beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die von der Gruppe ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente. Die Gegenleistung kann Barmittel, bedingte Gegenleistungen und Optionen umfassen. Die mit dem Erwerb verbundenen Kosten werden bei ihrem Anfall als Aufwand verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf die Ausgabe von Finanzinstrumenten; in diesem Fall werden sie gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für diese spezifische Art von Finanzinstrumenten verbucht. Zum Erwerbszeitpunkt werden alle vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Eigenkapitalanteile zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei ein daraus resultierender Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Die Gruppe hat ein Wahlrecht für jeden einzelnen Unternehmenszusammenschluss, wie ein nicht beherrschender Anteil zum Erwerbszeitpunkt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am Nettovermögen angesetzt werden soll.

Der Firmenwert wird als Überschuss der übertragenen Gegenleistung zuzüglich aller nicht beherrschenden Anteile und des beizulegenden Zeitwerts aller zuvor gehaltenen Anteile an dem erworbenen Unternehmen über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden bewertet. Ist der Firmenwert negativ (Erwerb zu einem günstigen Preis), wird dies sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle Änderungen der bedingten Gegenleistung nach dem Bewertungszeitraum werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab dem effektiven Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Erworben und beherrschte Unternehmen, die jedoch für einen Zeitraum von weniger als zwölf Monaten gehalten werden, werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen.

Der konsolidierte Abschluss beruht auf den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen, die nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurden. Die von den einzelnen Tochtergesellschaften angewandten Rechnungslegungsgrundsätze wurden, soweit erforderlich, überarbeitet, um die Übereinstimmung mit den Konzerngrundsätzen für Konsolidierungszwecke zu gewährleisten. Alle Unternehmen der Gruppe haben den gleichen Abschlussstichtag 30.09.

Alle wesentlichen konzerninternen Transaktionen und Salden zwischen den Unternehmen der Gruppe werden bei der Konsolidierung eliminiert. Die Gruppe behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilshaltern als Eigenkapitaltransaktionen, wenn die Kontrolle über die Tochtergesellschaft nicht verloren geht und berücksichtigt diese Transaktionen daher direkt im Eigenkapital. Änderungen des Anteils der Gruppe an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden somit direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens aus der Konzernbilanz ausgebucht und alle an dem ehemaligen Tochterunternehmen zurückbehaltenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung erfasst; der mit dem Verlust der Beherrschung verbundenen Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

4.3. WÄHRUNGSUMRECHNUNG AUSLÄNDISCHER GESCHÄFTSBETRIEBE

Der Konzernabschluss wird in EUR dargestellt, wobei EUR auch die funktionale Währung der Muttergesellschaft ist. Die Gruppe legt für jedes Unternehmen die funktionale Währung fest, und die in den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen enthaltenen Posten werden in dieser funktionalen Währung erfasst.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Umrechnung von der funktionalen Währung in die Berichtswährung

Fremdwährungstransaktionen werden mit dem am Tag der Transaktion geltenden Tageskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Auf eine Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden offiziellen Devisenmittelkursen („Stichtagskursen“) in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs resultierten, sowie Anpassungen des Buchwerts von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts, werden beim ausländischen Geschäftsbetrieb erfasst und zu dem am Abschlussstichtag geltenden Währungskurs umgerechnet.

Bei der Konsolidierung werden die Aktiva und Passiva ausländischer Geschäftsbetriebe zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird die Komponente des sonstigen Ergebnisses, die sich auf den betreffenden ausländischen Geschäftsbetrieb bezieht, ergebniswirksam erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Wechselkurse zugrunde gelegt:

Währung	Stichtagskurs am		Durchschnittskurs
	30.09.2025	01.10.2024	2024/25
CHF	0.9350	0.9642	0.9328
USD	1.1741	1.0575	1.1604
GBP	0.8684	0.8658	0.8657

4.4. ERTRAGSREALISIERUNG

Die Gruppe erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

- Verkauf von Mikronährstoffpräparaten
- Betrieb eines Kundenbindungsprogramms
- Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen an Konsumenten

Verkauf von Mikronährstoffpräparaten

Die Gruppe verkauft Mikronährstoffpräparate vorwiegend direkt an Konsumenten, sowohl im Online-Handel als auch im stationären Retail-Handel in gruppeneigenen Biogena-Stores. Der Verkauf erfolgt einschließlich des Kundenbindungsprogrammes „Biogena Club“ sowie in den Preisen verkaufter Produkte enthaltene Liefer- und Servicegebühren.

Versandleistungen nach Übergang der Verfügungsmacht werden als Erfüllungskosten und nicht als separate Leistungsverpflichtung behandelt.

Bei Verkäufen von Mikronährstoffpräparaten werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Güter übergegangen ist, dh. zum Zeitpunkt, an dem der Kunde die Waren in der Filiale kauft bzw. gemäß den vertraglichen Lieferbedingungen die Verfügungsmacht über die Ware an den Kunden übergeht.

Bei der Lieferung an sonstige Abnehmer geht die volle Ermessensfreiheit über die Art und Weise der weiteren Verwendung der Güter im Erwerbszeitpunkt auf die Abnehmer über und sie tragen damit die Hauptverantwortung bei deren Weiterverkauf und das Obsoleszenz- und Verlustrisiko in Bezug auf die Güter.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der zu erhaltenden Gegenleistung bemessen.

Der Transaktionspreis ist sofort bei Kauf der Ware durch den Kunden zur Zahlung fällig.

Die Gruppe bietet keine umsatzbezogenen Garantieleistungen bzw. Zusatzleistungen zum separaten Erwerb an und sichert gleichzeitig im Erwerbszeitpunkt zu, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Gemäß den allgemeinen Vertragsbedingungen der Gruppe haben Konsumenten - je nach lokalem Markt - üblicherweise innerhalb von 30 Tagen ein Rückgaberecht, das sich ausschließlich auf ungeöffnete und unbeschädigte Waren bezieht. Zum Verkaufszeitpunkt wird für die Produkte, bei denen mit einer Rückgabe gerechnet wird, eine Rückerstattungsverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Umsatzes erfasst. Die Gruppe ermittelt die Anzahl der Rückgaben auf Portfolioebene unter Verwendung der Erwartungswertmethode auf der Basis bisheriger Erfahrungen und ordnet diese zum 30.09.2025 als betraglich und mengenmäßig unwesentlich und untergeordnet ein. Die Gruppe schätzt somit zum 30.09.2025 die sich daraus ergebende Rückerstattungsverbindlichkeit sowie den Vermögenswert für das Recht auf Rückerlangung der Waren als unwesentlich ein.

Betrieb eines Kundenbindungsprogramms

Die Gruppe unterhält das Kundenbindungsprogramm „Biogena Club“, durch das private Endkunden beim Kauf von Biogena - Produkten Punkte sammeln können, die sie zu Preisnachlässen bei zukünftigen Käufen berechtigen. Diese Punkte gewähren den Kunden einen Preisnachlass, den sie ohne den Kauf der Produkte nicht automatisch erhalten würden.

Die Punkte stellen eine separate Leistungsverpflichtung („material right“) im Sinne von IFRS 15 dar, da sie dem Kunden einen inkrementellen Vorteil gewähren, den er ohne den aktuellen Kauf nicht erhalten würde. Ein Teil des Transaktionspreises wird daher auf die Punkte allokiert. Der volle Umsatz wird erst bei Einlösung oder Verfall („Breakage“) realisiert. Die Breakage-Schätzung erfolgt dabei auf Basis historischer Einlösungsraten.

Die Zusage, dem Kunden diesen Preisnachlass zu gewähren, aus Sicht der Geschäftsleitung zum 30.09.2025 nur eine untergeordnete gesonderte Leistungsverpflichtung, da die Gruppe auch Gutscheine bzw. Rabattaktionen, insbesondere die Freistellung von Versand- und Lieferspesen bei Überschreiten eines marginalen Bestellwerts, der unter dem typischen Bestellwert einer Einzeltransaktion liegt, an einen unbeschränkten Kundenkreis zur Verfügung stellt, die sich von den Leistungsverpflichtungen im Rahmen des Biogena Clubs nicht wesentlich unterscheiden. Die Gruppe hat die sich zum 30.09.2025 daraus ergebende Erlösabgrenzung bzw. deren Auflösung als nicht wesentlich eingeschätzt. Die Einschätzung der Unwesentlichkeit basiert auf historischen Einlösungsraten sowie einer quantitativen Analyse der potenziellen Erlösabgrenzung im Verhältnis zu den Umsatzerlösen der Gruppe.

Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen

Die Gruppe erbringt Gesundheitsdienstleistungen (Treatments) an Konsumenten an ausgesuchten Standorten.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Sofern Kunden Abonnements abschließen, die Kunden berechtigen, innerhalb des Leistungszeitraums unlimitierte Gesundheitsdienstleistungen bei sonstigem Verfall zu erhalten, werden die dafür vereinnahmten Gegenleistungen linear über die vereinbarte Laufzeit realisiert.

Umsätze aus Gesundheitsdienstleistungen waren im Geschäftsjahr 2024/25 noch von untergeordneter Bedeutung und werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

4.5. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Steuern aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit der Gruppe für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Transaktionen, die zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Ergebnis vor Steuern berühren. Darüber hinaus wird eine latente Steuerschuld nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz aus einem Firmenwert ergibt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie die Gruppe zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Eine Veränderung der latenten Steuern, die aus der Veränderung lokaler Steuersätze resultiert, wird je nach Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche gegen laufende Steuerschulden besteht, wenn sich diese auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und die Gruppe beabsichtigt, seine laufenden Steueransprüche und -schulden netto zu begleichen.

4.6. SACHANLAGEN

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, technische Anlagen und Maschinen sowie Büro- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

- **Gebäude:** 3,5–40 Jahre
- **Technische Anlagen und Maschinen:** 5–10 Jahre
- **Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung:** 1–20 Jahre

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

4.7. ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Immobilien, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, werden analog zu Sachanlagen zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei sich die Nutzungsdauer nach den im Abschnitt Note 4.6. Sachanlagen auf Seite 10 angeführten Bandbreiten richtet.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

4.8. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs. Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten, werden nicht aktiviert, und die entsprechenden Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten wird entweder als begrenzt oder unbestimmt eingeschätzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich entweder einzeln oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Wertminderung geprüft. Die Bewertung der unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft, um festzustellen, ob die unbestimmte Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Nutzungsdauer von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer auf einer prospektiven Basis vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei seinem Abgang oder dann ausgebucht, wenn aus seiner Nutzung oder seinem Abgang kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Jeder Gewinn oder Verlust, der bei der Ausbuchung des Vermögenswertes entsteht, wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Firmenwert

Der bei der Konsolidierung entstehende Firmenwert stellt den Überschuss des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung über den Anteil der Gruppe am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft oder eines assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs dar. Der Firmenwert wird als Vermögenswert ausgewiesen, wenn er Synergien repräsentiert, die sich die Gruppe von der Übernahme verspricht. Der Firmenwert wird in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der der Firmenwert zugeordnet ist, jährlich auf Wertminderungen geprüft, da er nicht planmäßig abgeschrieben wird. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem Buchwert der Investition, wird die Wertminderung des zugehörigen Firmenwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens, eines assoziierten Unternehmens oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Betrag des Firmenwerts bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts berücksichtigt.

Übersteigt der beizulegende Nettozeitwert der erworbenen Vermögenswerte den beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, wird dieser Überschuss sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Software

Kosten im Zusammenhang mit der Wartung von Computer-Softwareprogrammen werden bei ihrem Anfall als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die direkt dem Entwurf und dem Testen identifizierbarer und einzigartiger Softwareprodukte unter der Kontrolle der Gruppe zuzuordnen sind, werden nur dann als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind: (i) es ist technisch möglich, das Softwareprodukt fertig zu stellen, so dass es zur Nutzung zur Verfügung steht; (ii) das Management beabsichtigt, das Softwareprodukt fertig zu stellen und es zu nutzen oder zu verkaufen; (iii) es besteht die Möglichkeit, das Softwareprodukt zu nutzen oder zu verkaufen; (iv) es kann nachgewiesen werden, wie das Softwareprodukt einen wahrscheinlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generiert; (v) es sind adäquate technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen und das Softwareprodukt zu nutzen oder zu verkaufen; und (vi) die dem Softwareprodukt während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Zu den direkt zurechenbaren Kosten, die als Teil des Softwareprodukts aktiviert werden, gehören die entsprechenden Mitarbeiterkosten und ein angemessener Anteil an den entsprechenden Gemeinkosten.

Die Kosten im Zusammenhang mit Computersoftware, über die die Gruppe keine eigenständige Verfügungsmacht abseits des Nutzungsrechts erhält (Software as a Service, SaaS), werden bezogen auf den Nutzungszeitraum bzw. das Nutzungsausmaß direkt aufwandswirksam erfasst.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden in dem Jahr, in dem sie anfallen, als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, mit Ausnahme der Kosten für die Entwicklung von Computersoftware, werden jährlich überprüft und als Aufwand verbucht, wenn sie nicht für eine Aktivierung in Frage kommen. Aktivierte Entwicklungskosten werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald das entwickelte Produkt, die Software oder der Prozess fertiggestellt ist und für den vorgesehenen Zweck eingesetzt oder verkauft werden kann.

Lizenzen

Die Gruppe leistete Zahlungen für den Erwerb von Lizenzen. Lizenzen für die Nutzung von geistigem Eigentum werden je nach Lizenz für einen Zeitraum von 1 bis 15 Jahren vergeben. Die Lizenzen können zu geringen oder gar keinen Kosten für die Gruppe erneuert werden.

Amortisationsgrundsätze	Kundenstock	Markenrechte	Lizenzen	Entwicklungskosten	Software
Nutzungsdauer	begrenzt (10 Jahre)	unbegrenzt	begrenzt (1–15 Jahre)	begrenzt (5–10 Jahre)	begrenzt (1–5 Jahre)
Methode	lineare Amortisation über die Nutzungsdauer	jährliche Wertminderungstests, erfolgswirksame Erfassung	lineare Amortisation über die Nutzungsdauer	lineare Amortisation über die Nutzungsdauer	lineare Amortisation über die Nutzungsdauer
Selbst erstellt/erworben	erworben	erworben	erworben	selbst erstellt	erworben

4.9. WERTMINDERUNG VON NICHTFINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gruppe die Buchwerte ihrer Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anzeichen dafür gibt, dass Vermögenswerte wertgemindert sind. Liegen solche Anzeichen vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang des Wertminderungsverlusts (falls vorhanden) zu bestimmen. Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag eines einzelnen Vermögenswertes zu schätzen, schätzt die Gruppe den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), zu der der Vermögenswert zugeordnet wurde.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren gegenwärtigen Wert abgezinst. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten werden vergleichbare Markttransaktionen aus der nahen Vergangenheit berücksichtigt. Können keine solchen Transaktionen ermittelt werden, wird ein geeignetes Bewertungsmodell verwendet. Diese Berechnungen werden durch Bewertungsmultiplikatoren, notierte Aktienkurse für börsennotierte Unternehmen oder andere verfügbare Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert untermauert.

Die Gruppe stützt sich bei der Berechnung der Wertminderung auf die jüngsten Budget- und Prognoseberechnungen, die für jede der ZGE, der die einzelnen Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Diese Budgets und Prognoseberechnungen decken im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Es wird eine langfristige Wachstumsrate berechnet und angewandt, um die künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr zu prognostizieren. Der erzielbare Betrag hängt von dem im Rahmen der Discounted-Cash-flow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Extrapolationszwecke verwendeten Wachstumsrate ab. Sind die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cashflows niedriger als zuvor geschätzt, kann dies zu einer erheblichen Wertminderung führen. Die der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde liegenden Annahmen werden in Note 17. Wertminderungstests auf Seite 31 näher erläutert.

Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Extrapolationszwecke verwendeten Wachstumsrate. Sind die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows niedriger als zuvor geschätzt, kann dies zu einer erheblichen Wertminderung führen. Die der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde liegenden Annahmen - einschließlich einer Sensitivitätsanalyse - werden in Note 17. Wertminderungstests auf Seite 31 erläutert.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Bei Vermögenswerten mit Ausnahme des Firmenwerts wird zu jedem Berichtszeitpunkt geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich verringert hat.

Liegt ein solcher Hinweis vor, schätzt die Gruppe den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts oder der ZGE. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Annahmen ergeben hat, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist so begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigt, der sich nach Abzug der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit einem Neubewertungsbetrag angesetzt; in diesem Fall wird die Wertaufholung als eine Neubewertungserhöhung behandelt.

Der Firmenwert wird jährlich zum 30.09. sowie unterjährig dann auf Wertminderung geprüft, wenn die Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird für den Firmenwert durch die Bewertung des erzielbaren Betrags jeder ZGE (oder Gruppe von ZGE), auf die sich der Firmenwert bezieht, ermittelt. Wenn der erzielbare Betrag der ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand verbucht. Wertminderungsverluste in Bezug auf den Firmenwert können in künftigen Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich zum 30.09. auf der Ebene der ZGE auf Wertminderung überprüft, sofern dies angemessen ist, und wenn die Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Weitere Angaben zur Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten werden auch in den folgenden Anhangsangaben gemacht:

- **Angaben zu wesentlichen getroffenen Annahmen:** Note 7. Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen auf Seite 24
- **Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien:** Note 16. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf Seite 30
- **Firmenwert:** Note 17. Wertminderungstests auf Seite 31

4.10. FINANZINSTRUMENTE

4.10.1. Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert durch Gewinn oder Verlust bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Cashflow-Merkmalen des finanziellen Vermögenswerts und dem Geschäftsmodell der Gruppe für dessen Verwaltung ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder bei denen die Gruppe die praktischen Erleichterungen angewandt hat, bewertet die Gruppe einen finanziellen Vermögenswert zunächst zu seinem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten, wenn es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI klassifiziert und bewertet werden kann, muss er zu Zahlungsströmen führen, die „ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen (SPPI)“ auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und wird auf Instrumentenebene durchgeführt. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsströmen, die keine SPPI sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Das Geschäftsmodell der Gruppe für die Verwaltung von finanziellen Vermögenswerten bezieht sich darauf, wie sie ihre finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu erzielen. Das Geschäftsmodell bestimmt, ob die Cashflows aus der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder aus beidem resultieren. Finanzielle Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft sind, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen, während finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet eingestuft sind, im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, sie sowohl zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen, als auch zu verkaufen.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung von Vermögenswerten innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitrahmens erfordern (marktübliche Geschäfte), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte in vier Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch OCI mit Recycling der kumulierten Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert durch OCI bewertet werden, ohne Recycling der kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)

Die Gruppe hat nur finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch OCI“.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet und unterliegen der Wertminderung. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, geändert oder wertgemindert wird.

Zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Gruppe gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Darlehen an nahestehende Personen, die in den kurzfristigen bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

Wenn das Geschäftsmodell darüber hinaus den Verkauf von Vermögenswerten vorsieht, werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im OCI erfasst werden. Die Zinserträge werden wie oben beschrieben berechnet und dargestellt. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und verringern/erhöhen den im OCI ausgewiesenen Gewinn/Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Ausbuchung werden die Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und in den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn:

- die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen, oder
- der Vermögenswert so übertragen wird, dass die vertraglichen Rechte an den Cashflows des Vermögenswerts sowie die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Bei der Ausbuchung erfasst die Gruppe die Differenzen zwischen Buchwert und Gegenleistung.

Bei Factoring-Vereinbarungen und garantierten Forderungen kann die Übertragung nicht zu einer Ausbuchung führen, da die Gruppe in gewissem Umfang die Risiken und Chancen zurückbehält. Die Gruppe beurteilt ihr erweitertes Engagement und erfasst eine Verbindlichkeit, so dass der Saldo aus Vermögenswert und Verbindlichkeit die zurückbehaltenen Rechte und Verpflichtungen darstellt, die auf der Grundlage der Klassifizierung des ursprünglichen Vermögenswerts bewertet werden.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Wertminderung

Weitere Angaben zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Notes enthalten:

- **Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen:** Note 4.9. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten auf Seite 12

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet die Gruppe einen vereinfachten Ansatz für die Berechnung der Kreditausfälle an. Daher verfolgt die Gruppe keine Änderungen des Kreditrisikos, sondern setzt stattdessen zu jedem Berichtszeitpunkt eine Wertberichtigung auf der Grundlage der Lebenszeit-ECL an.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe basiert überwiegend auf der sofortigen Vereinnahmung getätigter Lieferungen in Form von Bar- oder Kreditkartenzahlungen, woraus die Geschäftsleitung zum 30.09.2025 ein nur unwesentliches/unbeachtliches Kreditausfallrisiko ableitet.

4.10.2. Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Verbindlichkeiten oder sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert. Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und im Falle von Darlehen und Krediten sowie Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Kredite einschließlich Kontokorrentkredite.

Folgebewertung

Zum Zwecke der Folgebewertung werden die finanziellen Verbindlichkeiten in zwei Kategorien eingeteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Darlehen und Anleihen)

Die Gruppe hält nur finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Darlehen, Anleihen)

Dies ist die Kategorie, die für die Gruppe am wichtigsten ist. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Anleihen in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der EIR-Methode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen des EIR-Amortisationsprozesses. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Abschlägen oder Aufschlägen beim Erwerb und Gebühren oder Kosten, die integraler Bestandteil des EIR sind, berechnet. Die EIR-Amortisation wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzierungskosten ausgewiesen. Diese Kategorie gilt im Allgemeinen für verzinsliche Darlehen und Anleihen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt oder aufgehoben wird oder ausläuft. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers zu wesentlich anderen Bedingungen ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.11. VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Kosten, die angefallen sind, um jedes Produkt an seinen derzeitigen Standort und in den Zustand zu bringen, in dem es sich befindet, werden wie folgt verbucht:

- **Rohstoffe und erworbene Handelswaren:** Anschaffungskosten

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

- **Fertige und unfertige Erzeugnisse:** Material- und Lohneinzelkosten sowie anteilige Fertigungsgemeinkosten auf der Grundlage der normalen Betriebskapazität, jedoch ohne Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Kosten für den Verkauf.

4.12. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Beträge, die von Kunden für verkaufte Waren oder erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geschuldet werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind finanzielle Vermögenswerte, die zunächst zum beizulegenden Zeitwert, der den Transaktionskosten entspricht, und anschließend zu den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet werden.

Die Wertberichtigung basiert auf den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, die bei der erstmaligen Erfassung ermittelt und anschließend an etwaige Änderungen der Erwartungen angepasst werden.

Die Bemessung von Wertberichtigungen und die entsprechenden Grundsätze sind in Note 6.3. Kreditrisikomanagement auf Seite 22 dargelegt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von denen erwartet wird, dass innerhalb von 12 Monaten zahlungswirksam werden, werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von denen erwartet wird, dass sie im erst nach einem Jahr ab dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

4.13. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Banken sowie aus Anlagen in Geldmarktinstrumenten, die leicht konvertierbar sind, d. h. mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf den jeweiligen Wechselkursen zum Berichtszeitpunkt basiert.

Die Gruppe verfügt zum 30.09.2025 ausschließlich über Zahlungsmittel (Bargeld, Bankguthaben) und hält keine darüber hinausgehenden Geldmarktinstrumente.

4.14. GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN

Dividenden der Konzernobergesellschaft Biogena Good Vibes AG werden auf Basis der zugehörigen Hauptversammlungsbeschlüsse mit Beschlussstag erfasst und abgegrenzt.

Erwirtschaftete Gewinne und Verluste, die keiner Ausschüttung zugeführt werden, werden gesammelt in den Gewinnrücklagen erfasst und stehen - nach Maßgabe des nicht konsolidierten Jahresabschlusses der Biogena Good Vibes AG - für künftige Gewinnverwendungen in einer Hauptversammlung zur Verfügung.

4.15. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Unternehmen der Gruppe unterliegen Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die aus einem gesetzlichen beitragsorientierten Plan gemäß österreichischem Arbeitsrecht für alle für österreichische Gruppengesellschaften tätige Arbeitnehmer, der auf monatlichen Beiträgen basiert, und leistungsorientierten Zusagen für einzelne Mitarbeiter auf Managementebene bestehen.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem die Gruppe festgelegte Beiträge in eine separate Einheit einzahlt. Die Gruppe ist weder rechtlich noch faktisch verpflichtet, weitere Beiträge zu zahlen, wenn der die separate Einheit nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um allen Arbeitnehmern die Leistungen für die Arbeitsleistung in der laufenden und in früheren Perioden zu zahlen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

In der Regel legen leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den ein Arbeitnehmer bei Eintritt in den Ruhestand erhält und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Betriebszugehörigkeit und Höhe der Vergütung abhängt. Zahlungen an beitragsorientierte Altersversorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand verbucht. Zahlungen an gesetzlich vorgegebene Altersversorgungssysteme werden als Zahlungen an beitragsorientierte Pläne behandelt, wenn die Verpflichtungen der Gruppe im Rahmen dieser Systeme denen eines beitragsorientierten Altersversorgungsplans entsprechen.

Die Finanzierung der leistungsorientierten Pläne erfolgt durch laufende Zahlungen an Versicherungsgesellschaften („Rückdeckungsversicherungen“), deren aktuelle Verpflichtungen durch regelmäßige versicherungsmathematische Berechnungen ermittelt werden. Bei leistungsorientierten Zusagen werden die Kosten für die Erbringung der Leistungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Berichtszeitpunkt versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Anpassungen und Änderungen von Berechnungsannahmen ergeben, werden sofort im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Die Berücksichtigung von nachträglich zugesagtem Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst. Alle anderen Kosten im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Plan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Die in der Bilanz ausgewiesene Altersversorgungsverpflichtungen stellen den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zugehörigen Planvermögens dar. Jeder sich aus dieser Berechnung ergebende Vermögenswert ist auf den Barwert verfügbarer Rückerstattungen und Kürzungen künftiger Beitragszahlungen der Leistungsverpflichtung beschränkt.

4.16. LEASING

Die Gruppe beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Das heißt, wenn der Vertrag das Recht überträgt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum im Austausch gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren.

Die Gruppe als Leasingnehmer

Die Gruppe wendet für alle Leasingverhältnisse einen einheitlichen Ansatz zur Erfassung und Bewertung an, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Die Gruppe erfasst Leasingverbindlichkeiten, die Verpflichtungen zur Zahlung von Leasingraten darstellen, und Nutzungsrechte, die das Recht auf die Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte repräsentieren.

Nutzungsrechte

Die Gruppe erfasst das Nutzungsrecht an Vermögenswerten zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht). Die Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen und unter Berücksichtigung der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten, für die ein Nutzungsrecht besteht, umfassen den Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Anfangsdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich linear über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingvertrags oder geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wobei die Geschäftsleitung der Gruppe Ermessensentscheidungen trifft, ob das Leasingverhältnis einen Leasinggegenstand umfasst, welcher nach Ablauf der Mindestleasingdauer mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in den Anlagenbestand der Gruppe übernommen bzw. erworben wird.

In diesem Fall werden allfällige künftige Ablösezahlungen/Restraten in die Berechnung der Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten aufgenommen; die Abschreibungsdauer kann in diesen Fällen die Dauer des Leasingverhältnisses übersteigen und entspricht dann jener für gleichwertige Sachanlagen, die von der Gruppe direkt erworben werden.

Die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte liegt somit innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3 bis 20 Jahre
- Kraftfahrzeuge und andere Anlagen: 3 bis 10 Jahre

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Wenn das Eigentum an dem geleasteten Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags auf die Gruppe übergeht oder die Kosten die Ausübung einer Kaufoption widerspiegeln, wird die Abschreibung anhand der geschätzten Nutzungsdauer des Vermögenswerts berechnet. Die Nutzungsrechte unterliegen ebenfalls der Wertminderung.

Nutzungsrechte unterliegen ebenfalls allfälliger Wertminderungserfordernisse, die in Note 17. Wertminderungstests auf Seite 31 beschrieben werden.

Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst die Gruppe Leasingverbindlichkeiten, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich faktisch fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind. Die Leasingzahlungen umfassen auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch die Gruppe hinreichend sicher ist, sowie Zahlungen von Vertragsstrafen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn die Laufzeit des Leasingverhältnisses die Ausübung der Kündigungsoption durch die Gruppe widerspiegelt. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, werden in der Periode als Aufwand verbucht (es sei denn, sie fallen für die Herstellung von Vorräten an), in der das Ereignis oder die Bedingung, die die Zahlung auslöst, eintritt.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die Gruppe ihren Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, falls der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses werden die Leasingverbindlichkeiten um die periodisch auflaufenden Zinsen erhöht und um die darauf geleisteten Leasingzahlungen verringert. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten wird neu bemessen, wenn eine Modifikation, eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen der künftigen Zahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes, der zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen verwendet wird) oder eine Änderung der Bewertung einer Option zum Kauf des zugrunde liegenden Vermögenswertes eintritt.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Die Gruppe wendet die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse bei Maschinen und Anlagen an (dh. bei Leasingverträgen mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum und ohne Kaufoption). Die Ausnahmeregelung für das Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern gilt auch für das Leasing von Büroausstattung, die als geringwertig eingestuft wird. Leasingzahlungen bei kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen über geringwertige Wirtschaftsgüter werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

Leasingerträge

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen die Gruppe als Leasinggeber auftritt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die beim Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf derselben Grundlage wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst.

Von Leasingnehmern im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen geschuldete Beträge werden als Forderungen in Höhe der Investition der Gruppe in die betreffenden Leasingverträge erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverträgen werden so auf die Rechnungsperioden verteilt, dass sie eine konstante periodische Rendite auf die ausstehenden Nettoinvestitionen der Gruppe im Zusammenhang mit den betreffenden Leasingverträgen widerspiegeln.

Die jeweiligen geleasteten Vermögenswerte werden entsprechend ihrer Art in der Konzernbilanz dargestellt.

4.17. BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Die Gruppe bewertet bestimmte Finanzinstrumente an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind in Note 6.5. Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten auf Seite 22 angeführt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Der beizulegende Zeitwert („fair value“) ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen unabhängigen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmt bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, der den Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld beinhaltet, entweder auf dem

- **Hauptmarkt:** für den Vermögenswert oder die Schuld oder dem
- **Vorteilhaftesten Markt:** für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, wenn kein Hauptmarkt vorhanden ist

basiert.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird anhand der Annahmen bestimmt, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für diesen Vermögenswert oder diese Schuld zugrunde legen würden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse gehandelt haben. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die maximale und optimale Nutzung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die maximale und optimale Nutzung erzielt, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die Gruppe wendet Bewertungsmethoden an, die für die jeweiligen Umstände angemessen sind und für die ausreichende Daten zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Wesentliche beobachtbare Inputfaktoren werden so weit wie möglich verwendet und die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird minimiert.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert ermittelt oder im Jahresabschluss ausgewiesen wird, werden gemäß der nachstehend dargestellten Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts auf der Grundlage des Eingangsparameters der niedrigsten Stufe eingestuft, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1:** Notierte (unbereinigte) Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Stufe 2:** Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wesentlich ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist
- **Stufe 3:** Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erheblich ist, nicht beobachtbar ist

Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten in Bezug auf die beizulegenden Zeitwerte hat die Gruppe Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach ihrer Art, ihren Merkmalen und ihren Risiken sowie nach den oben beschriebenen Stufen der Zeitwerthierarchie festgelegt.

5. RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Zu den wichtigsten von der Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören Investitionen, Zahlungsmittel, Bankdarlehen und Leasingverträge sowie Mezzaninkapital und Anleihen. Die Gruppe verfügt über verschiedene andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wie z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Gruppe setzt keine derivativen Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken ein.

6. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Die Gruppe ist durch den Einsatz von Finanzinstrumenten den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Kapitalrisiko

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementrahmens der Gruppe.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

6.1. MARKTRISIKO

6.1.1. Wechselkursrisiko

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Operativen-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Gruppe steuert das Risiko für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten auf Gruppenebene, einschließlich aller wesentlichen Geschäftsbeziehungen der Gruppe, die auf Fremdwährungen lauten.

Darüber hinaus überwacht sie die Risiken und unterstützt die Umsetzung von Risikomanagement-Strategien der Gruppe für Risiken auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften. Die Politik der Gruppe besteht darin, alle Handelsverpflichtungen auf Termin zu sichern.

Die Gruppe veröffentlicht ihren Konzernabschluss in EUR, hat jedoch Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, deren Nettovermögen einem Währungsumrechnungsrisiko ausgesetzt ist. Das Währungsrisiko, das sich aus dem Nettovermögen der ausländischen Geschäftsbetriebe der Gruppe ergibt, wird von der Geschäftsleitung zum 30.09.2025 als betraglich unwesentlich eingeschätzt. Derzeit wird ein Großteil der Einnahmen und Gewinne der Gruppe von Tochtergesellschaften mit Hauptsitz in der Eurozone erwirtschaftet.

Während des Berichtszeitraums waren die Erträge der Gruppe in Fremdwährungen unbedeutend.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Umsatzes auf eine nach vernünftigem Ermessen mögliche 10 %ige Erhöhung der Wechselkurse von USD, CHF und GBP:

	CHF 2025	USD 2025	GBP 2025
Umsatzerlöse	(52.864)	(41.768)	(4.499)
Umsatzkosten	44.399	106.432	19.612
Bruttomarge	(8.466)	64.663	15.113

Ein positiver Wert bedeutet einen Anstieg der Bruttomarge, wenn der USD, der CHF oder der GBP gegenüber dem Euro um 10 % steigt. Fällt die jeweilige Währung gegenüber dem Euro um 10 %, hat dies einen betraglich gleichen, jedoch gegenläufigen Effekt auf die Bruttomarge, so dass die oben aufgeführten Positionen negativ wären.

Die Gruppengesellschaften in der Schweiz, in den USA und in Großbritannien beziehen ihre Waren ausschließlich von der Gruppe; dementsprechend haben Wechselkursänderungen keinen Einfluss auf die Umsatzkosten dieser Tochtergesellschaften auf Gruppenebene.

6.1.2. Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos finanziert die Gruppe den laufenden Geschäftsbetrieb sowie Investitionen durch Aufnahme von fest- und variabel verzinslichen Krediten in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Zinssätze.

Am 30.09.2025 tragen die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe festen und variable Zinssätze zwischen 1,0 % und 8,0 %, wobei sich die variablen Zinssätze am 3-Monats-Euribor bzw. der 6-Monats-Euribor orientieren.

Der Buchwert der fest und variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten stellt sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar:

	2025	2024
Festverzinsliche Instrumente		
Vermögenswerte	21.079.224	14.074.512
Schulden	(114.416.687)	(74.362.116)
Variabel verzinsliche Instrumente		
Vermögenswerte	-	-
Schulden	(56.097.351)	(30.613.692)

Die obige Tabelle umfasst die zinstragenden Vermögenswerte und Schulden, wie in Note 19. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden auf Seite 34 dargelegt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Analyse der Sensitivität von Festzinsinstrumenten

Alle festverzinslichen Instrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Sensitivität der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Eine Änderung der Zinssätze um 100 Basispunkte zum Berichtszeitpunkt (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Wechselkurse, konstant bleiben) hätte die anderen Bestandteile des Eigenkapitals und des Ergebnisses nach Steuern wie folgt erhöht/(verringert):

2025 - Erhöhung des Zinssatzes um 1,0 %	Gesamtergebnis		Eigenkapital	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Fest verzinsliche Finanzinstrumente	-	-	-	-
Variabel verzinsliche Finanzinstrumente	-	(560.974)	-	(560.974)

2024 - Erhöhung des Zinssatzes um 1,0 %			Anstieg	Rückgang
	Anstieg	Rückgang		
Fest verzinsliche Finanzinstrumente	-	-	-	-
Variabel verzinsliche Finanzinstrumente	-	(306.137)	-	(306.137)

6.2. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Gruppe hat verschiedene finanzielle Verpflichtungen, einschließlich erheblicher Investitionsauszahlungen, und ist in einigen zahlungsintensiven Segmenten an mehreren Standorten tätig. Daher besteht das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage sein könnte, ihre kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Die Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko, indem sie die prognostizierten Zahlungsströme überwacht und sicherstellt, dass angemessene, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien verfügbar sind. Projekte mit hohem Kapitaleinsatz werden zentral verwaltet, und die Kreditaufnahme wird gesichert und aufrechterhalten, um die für den jeweiligen Zweck am besten geeigneten Finanzierungslinien und die besten Bedingungen zu gewährleisten.

Nachstehend sind die undiskontierten vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich der geschätzten Zinszahlungen und ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Netting-Vereinbarungen aufgeführt:

30.09.2025	Buchwert	Zahlungsmittelabflüsse			
		< 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	2 Jahre bis 5 Jahre	>5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten und nachrangige Darlehen	138.079.323	-	24.275.976	99.568.292	29.206.922
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	22.218.647	19.244.219	808.653	2.165.776	-
Leasingverbindlichkeiten	32.434.715	2.255.732	5.985.686	18.427.730	10.539.081
Leistungen an Arbeitnehmer	2.270.212	377.432	1.132.296	-	923.066
Ertragsteuerschulden	317.592	-	317.592	-	-
	195.320.489	21.877.383	32.520.203	120.161.798	40.669.069
30.09.2024					
Finanzielle Verbindlichkeiten und nachrangige Darlehen	78.010.549	-	30.448.119	53.114.502	-
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	14.367.375	12.265.578	697.306	1.404.491	-
Leasingverbindlichkeiten	26.965.260	1.521.344	4.631.985	15.921.596	8.247.924
Leistungen an Arbeitnehmer	1.871.449	283.848	851.543	-	893.417
Ertragsteuerschulden	452.276	-	452.275	-	-
	121.666.907	14.070.770	37.081.228	77.784.589	9.141.341

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

6.3. KREDITRISIKOMANAGEMENT

Risikoprofil, Risikomanagement und Bewertungsgrundsätze

Kreditrisiko (Ausfallrisiko) besteht bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Ausfallrisiko, das der Annahme neuer Kunden und Märkte zugrunde liegt, wird durch die Vorgabe kürzerer Zahlungsfristen und Beschränkungen des Bestellvolumens pro Auftrag sowie durch das Erfordernis von Vorauszahlungen für bestimmte Märkte mitigiert. Bei neuen Kunden, die auf offene Rechnung beliefert werden, werden die üblichen Kreditlimits für die ersten Transaktionen ausgesetzt, bis die Kreditwürdigkeit etabliert ist. In der Regel bestehen keine nennenswerten Forderungssalden, die als hohes Risiko einzustufen wären.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich aus einem breit gefächerten Kundenstamm. Die Konzerngesellschaften überwachen die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden laufend. Wo es angemessen erscheint, wird auf Factoring und Kreditversicherungen zurückgegriffen.

Wertminderungen werden unter Bezugnahme auf die erwarteten Zahlungsausfälle im Zusammenhang mit den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Positionen beurteilt. Eine Wertberichtigung wird auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste vom ersten Tag an berechnet, wobei die angewandte Wertminderungsmethode davon abhängt, ob ein erheblicher Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gruppe den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete lebenslange Verluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen erfasst werden müssen.

Es wurde festgestellt, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte das gleiche Risikoprofil aufweisen. Lebenslange Kreditverluste werden auf der gleichen Grundlage berechnet.

Bei der Bewertung des Kreditrisikos und der erwarteten Verluste berücksichtigt das Management das Ausfallrisiko und dessen Wahrscheinlichkeit für jeden Kunden oder jede Kundenkategorie. Laufend wird eine Erhöhung des Risikos durch einen Vergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Bewertung mit der letzten Schätzung berücksichtigt.

Die widerlegbare Vermutung, dass eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen ein Indikator für einen signifikanten Anstieg ist, wird von der Gruppe als Maßstab verwendet, wobei auch andere Indikatoren überprüft werden, wie z. B.

- Kreditwürdigkeit
- Signifikante negative Ereignisse, die sich auf den Kunden auswirken, oder signifikante Verschlechterung der Ergebnisse, insbesondere freier Cashflow, operativer Cashflow, aktuelles Ratio, Debitoren-Tage
- Gestiegene Häufigkeit von Zahlungsausfällen

6.4. KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Die Geschäftsleitung strebt danach, zentral für die gesamte Gruppe eine starke und flexible Kapitalbasis aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, um das Vertrauen von Investoren und Gläubigern zu erhalten. Dies wird als wichtig erachtet, um künftige Geschäftsentwicklungen zu unterstützen und die Flexibilität der Kapitalmanagementstrategien zu erhalten.

Der Verschuldungsgrad zum 30.09.2025 und 30.09.2024 errechnet sich wie folgt:

	2025	2024
Finanzielle Verbindlichkeiten und nachrangige Darlehen	138.079.323	78.010.549
Abzüglich: Zahlungsmittel	(9.736.003)	(9.968.898)
Nettoverschuldung	128.343.320	68.041.651
Eigenkapital	85.695.813	86.653.599
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital)	1,50	0,79

6.5. ERMITTLUNG VON BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN

Die geschätzten beizulegenden Zeitwerte wurden unter Verwendung verfügbarer Marktinformationen und geeigneter Bewertungsmethoden wie nachstehend dargelegt ermittelt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Der beizulegende Zeitwert für nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten wird auf der Grundlage des Betrags ermittelt, den die Gruppe für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zahlen würde. Wenn ein Marktpreis verfügbar ist, wird dieser zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, andernfalls wird eine Bewertungstechnik verwendet. Im Allgemeinen ermittelt die Gruppe den beizulegenden Zeitwert durch Berechnung des Barwerts künftiger Zahlungsflüsse, abgezinst mit den üblichen Renditen für Finanzinstrumente mit denselben Bedingungen und Merkmalen und demselben Kreditrating.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zusammen mit ihren jeweiligen Buchwerten, wie sie in der Bilanz ausgewiesen sind, ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der ausdrücklich genannten, werden auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in die Zeitwerthierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht angepasste) Preise.
- **Stufe 2:** Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Marktwerte) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Marktwerten) beobachtbar sind.
- **Stufe 3:** Eingaben für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (dh. nicht beobachtbare Eingaben)

30.09.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente - FVTPL	-	-	374.730	374.730	374.730
Eigenkapitalinstrumente - FVOCI	-	-	2.897.820	2.897.820	2.897.820
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	-	-	3.272.550	3.272.550	3.272.550
Gegebene Darlehen	-	-	21.079.224	21.079.224	21.079.224
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	21.079.224	21.079.224	21.079.224
Finanzielle Verbindlichkeiten und nachrangige Darlehen	-	-	(138.079.323)	(138.079.323)	(138.079.323)
Leasingverbindlichkeiten	-	-	(32.434.715)	(32.434.715)	(32.434.715)
Finanzielle Schulden, die nicht zu Zeitwerten geführt werden	-	-	(170.514.038)	(170.514.038)	(170.514.038)

30.09.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente - FVTPL	-	-	388.876	388.876	388.876
Eigenkapitalinstrumente - FVOCI	-	-	2.232.497	2.232.497	2.232.497
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	-	-	2.621.373	2.621.373	2.621.373
Gegebene Darlehen	-	-	14.074.512	14.074.512	14.074.512
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	14.074.512	14.074.512	14.074.512
Finanzielle Verbindlichkeiten und nachrangige Darlehen	-	-	(78.010.549)	(78.010.549)	(78.010.549)
Leasingverbindlichkeiten	-	-	(26.965.260)	(26.965.260)	(26.965.260)
Finanzielle Schulden, die nicht zu Zeitwerten geführt werden	-	-	(104.975.809)	(104.975.809)	(104.975.809)

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, basiert auf den notierten Marktpreisen zum Berichtszeitpunkt. Ein Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsdienst oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig stattfindende Markttransaktionen zu marktüblichen Bedingungen darstellen. Der für die von der Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerte verwendete notierte Marktpreis ist der aktuelle Geldkurs. Diese Instrumente sind in Stufe 1 enthalten. Zu den Instrumenten der Stufe 1 gehören in erster Linie an einer anerkannten Börse in einem geregelten Markt notierte Instrumente.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mit Hilfe von Bewertungstechniken ermittelt. Diese Bewertungstechniken verwenden die Verwendung von beobachtbaren Marktdaten, sofern diese verfügbar sind, und stützen sich so weit wie möglich auf Schätzungen von Vergleichsinformationen. Wenn alle wesentlichen Eingaben, die für den beizulegenden Zeitwert eines Instruments erforderlich sind, beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 aufgenommen.

Wenn einer oder mehrere der wesentlichen Inputfaktoren für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, wird das Instrument in Stufe 3 aufgenommen. Spezifische Bewertungstechniken, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, umfassen andere Techniken, wie z.B. die Discounted-Cashflow-Analyse, die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die übrigen Finanzinstrumente verwendet werden.

Die zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesenen Kapitalbeteiligungen der Gruppe umfassen hauptsächlich strategische Investitionen in Start-up-Projekte, in die die Gruppe nur in der Anfangs- bzw. Frühphase investiert. Gemäß den Bewertungsberichten und Geschäftsplänen, auf deren Grundlage die Gruppe ihre ursprünglichen Investitionsentscheidungen getroffen hat, werden sich die Erträge, wenn überhaupt, erst über einen Zeitraum von mehreren Jahren einstellen. Bei Investitionen in der Anfangsphase besteht ein erhebliches Risiko, dass den Unternehmen, in die investiert wird, die Mittel ausgehen, die verfolgten Projekte aufgegeben werden oder sie in Konkurs oder Liquidation gehen.

In Übereinstimmung mit dem internationalen Bewertungsstandard (IVS) 200.70 wendet die Gruppe den Kostenansatz für Investitionen in der Anfangsphase an, wenn Gewinne und/oder Cashflows nicht zuverlässig ermittelt werden können und Vergleiche mit anderen Unternehmen nach dem Marktansatz unpraktisch oder unzuverlässig sind.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen Stufe 1 und Stufe 2 vorgenommen.

7. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN, ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Die Verwendung verfügbarer Informationen und die Anwendung von Ermessensentscheidungen sind für die Bildung von Schätzungen unabdingbar, zusammen mit Ergebnissen aus vergangenen Schätzungen sowie Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter als angemessen erachtet werden.

Die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft können von diesen Schätzungen abweichen.

Bereits getroffene Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden laufend auf alle Faktoren hin überprüft, die zu einer Änderung der Annahmen oder zu einer abweichenden Entscheidung führen würden. Etwaige Änderungen von Schätzungen werden prospektiv verbucht.

Die Schätzungen und Annahmen, die geeignet sind, zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der Aktiva und Passiva innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zu führen, sind nachstehend aufgeführt, wobei auf die entsprechenden Angaben verwiesen wird, die eine weitere Bewertung der Art und der Auswirkungen der Annahmen enthalten.

7.1. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe hat die Geschäftsleitung die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, die einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge haben.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

7.1.1. Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Geschäftsleitung hat im Rahmen der Erstanwendung Wahlrechte gemäß IFRS 1 ausgeübt sowie weitere darüber hinausgehende Ermessensentscheidungen ausgeübt. Diese sind beschrieben in Note 2.1. Erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses auf Seite 2.

7.1.2. Bestimmung der künftigen Verwendung von Leasinggütern sowie der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen - die Gruppe als Leasingnehmer

Die Gruppe bestimmt, ob Leasinggüter mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nach Ablauf des Leasingvertrags angekauft werden und setzt so die Amortisationsdauer des Nutzungsrechts fest. Weiters wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf der Grundlage des unkündbaren Zeitraums eines Leasingverhältnisses bestimmt, wobei die Zeiträume berücksichtigt werden, die von einer Verlängerungsoption abgedeckt werden, wenn es hinreichend sicher ist, dass sie diese Option ausüben wird, und die Zeiträume, die von einer Kündigungsoption abgedeckt werden, wenn es hinreichend sicher ist, dass sie diese Option nicht ausüben wird.

Einige der Immobilienmietverträge der Gruppe enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Für jeden Vertrag beurteilt die Gruppe auf individueller Basis, ob ein angemessener Grad an Sicherheit besteht, ob die Option zur Verlängerung oder Beendigung des Mietverhältnisses auf Ermessensbasis ausgeübt wird oder nicht. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird die Gruppe die Bedingungen des Leasingverhältnisses erneut festlegen, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände eintritt, die in ihrem Einflussbereich liegen und die sich darauf auswirken, ob sie ihre Option zur Verlängerung oder Beendigung des Leasingverhältnisses ausübt oder nicht (z. B. Durchführung wesentlicher Verbesserungen durch den Leasingnehmer oder wesentliche Änderungen am zugrunde liegenden Vermögenswert).

7.2. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen der Gruppe beruhen auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Diese Umstände und die Annahmen über künftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktbedingungen, die außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen, ändern. Solche Änderungen werden erst dann in den Annahmen berücksichtigt, wenn sie eingetreten sind.

Im Konzernabschluss wurden in den folgenden Bereichen wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen, die im nächsten Geschäftsjahr zu wesentlichen Änderungen führen können:

7.2.1. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten einschließlich Firmenwert

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt, der dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten basiert auf verfügbaren Daten aus verbindlichen Verkaufstransaktionen, die zu marktüblichen Bedingungen für ähnliche Vermögenswerte durchgeführt wurden, oder auf beobachtbaren Marktpreisen abzüglich der zusätzlichen Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts. Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt auf der Grundlage eines DCF-Modells. Die Cashflows werden aus dem Budget für die nächsten fünf Jahre abgeleitet und beinhalten keine Restrukturierungsaktivitäten, zu denen sich die Gruppe noch nicht verpflichtet hat, oder bedeutende zukünftige Investitionen, die die Leistung der Vermögenswerte der getesteten ZGE verbessern werden. Der erzielbare Betrag hängt von dem für das DCF-Modell verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Cashflows und der für Extrapolationszwecke verwendeten Wachstumsrate ab. Diese Schätzungen sind vor allem für den Firmenwert und andere von der Gruppe erfasste immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer von Bedeutung. Die wichtigsten Annahmen, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen ZGEs verwendet werden, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse, werden Note 17. Wertminderungstests auf Seite 31.

7.2.2. Lizenzen, Markenrechte, Kundenstock - Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer von Lizenzen, Markenrechte, Kundenstock und ähnlichen immateriellen Anlagegütern werden auf der Grundlage der Schätzung der Geschäftsleitung zum Bilanzstichtag festgelegt. Die der Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde liegenden Annahmen werden in Note 17. Wertminderungstests auf Seite 31 erläutert.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass eine mögliche Änderung einer der zugrunde liegenden Annahmen, die zur Bestimmung des Nutzungswerts der immateriellen Anlagegüter verwendet werden, dazu führen könnte, dass der Buchwert der Anlagegüter ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Die getroffenen Annahmen bezüglich des Budgets und der Kapitalkosten antizipieren jedoch bereits mögliche Risikofaktoren und wurden daher konservativ bewertet. Zum Bilanzstichtag wurde keine Wertminderung festgestellt.

7.2.3. Leistungsorientierte Pläne (Pensionsleistungen)

Die Kosten für den leistungsorientierten Pensionsplan und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand versicherungsmathematischer Bewertungen ermittelt. Bei einer versicherungsmathematischen Bewertung werden verschiedene Annahmen getroffen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Dazu gehören die Bestimmung des Abzinsungssatzes, künftige Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und ihres langfristigen Charakters reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sehr empfindlich auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Berichtszeitpunkt überprüft.

Der Parameter, der sich am stärksten ändern kann, ist der Abzinsungssatz. Bei der Bestimmung des angemessenen Abzinsungssatzes berücksichtigt das Management die Zinssätze von Unternehmensanleihen in Währungen, die mit den Währungen der Pensionsverpflichtungen übereinstimmen.

7.2.4. Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Wenn der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf der Grundlage notierter Preise auf aktiven Märkten ermittelt werden kann, wird ihr beizulegender Zeitwert unter Verwendung von Bewertungsmethoden einschließlich des Discounted-Cashflow-Modells (DCF) ermittelt. Die Inputs für diese Modelle werden, soweit möglich, von beobachtbaren Märkten entnommen; wo dies jedoch nicht möglich ist, ist bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein gewisses Maß an Urteilsvermögen erforderlich. Zu den Ermessensentscheidungen gehören Überlegungen zu Faktoren wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen in Bezug auf diese Faktoren könnten den ausgewiesenen beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente beeinflussen.

7.2.5. Entwicklungskosten

Die Gruppe aktiviert die Kosten für Produktentwicklungsprojekte. Die erstmalige Aktivierung der Kosten basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technologische und wirtschaftliche Durchführbarkeit bestätigt ist, in der Regel dann, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen definierten Meilenstein gemäß einem etablierten Projektmanagementmodell erreicht hat. Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Geschäftsleitung Annahmen über die erwarteten künftigen Cashflows des Projekts, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den erwarteten Zeitraum des Nutzens.

Zum 30.09.2025 betrug der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten TEUR 8.599. Ein Teil der zum 30.09.2025 aktivierten Entwicklungskosten iHv TEUR 2.568 wurde noch nicht linear abgeschrieben, da die Gruppe die behördliche Genehmigung für die in Entwicklung befindlichen Vermögenswerte noch abwartet, wobei es möglich ist, dass die Genehmigung nicht unmittelbar erteilt wird. Basierend auf der Einschätzung der Geschäftsleitung, die durch die Einschätzung externer Experten gestützt wird, hält die Gruppe die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung für sehr hoch.

7.2.6. Leasingverhältnisse - Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Die Gruppe ist nicht ohne weiteres in der Lage, den dem Leasing zugrunde liegenden Zinssatz zu ermitteln. Sie verwendet daher ihren Grenzfremdkapitalzinssatz, um die Leasingverbindlichkeiten zu bewerten. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den die Gruppe zahlen müsste, um sich über eine ähnliche Laufzeit und mit einer ähnlichen Sicherheit die Mittel zu beschaffen, die erforderlich wären, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erwerben. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochtergesellschaften, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses widerzuspiegeln (z. B. wenn dieses nicht in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft abgeschlossen wurde), dann muss der zusätzliche Fremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Die Gruppe schätzt den zusätzlichen Fremdkapitalzinssatz anhand von beobachtbaren Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

7.2.7. Ertragsrealisierung

Die Gruppe trifft Ermessensentscheidungen insbesondere hinsichtlich der Bewertung variabler Gegenleistungen, der Identifikation separater Leistungsverpflichtungen sowie der Schätzung von Rückgaben und Punktinanspruchnahmen. Diese Ermessensentscheidungen werden in Note 4.4. Ertragsrealisierung auf Seite 8 beschrieben.

8. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Märkten und Umsatztypen wie folgt::

Land	2025	%	Bereich	2025	%	Ertragsrealisierung
AT	68.344.432	55%	Kernbereich - Produkte	118.350.341	95%	Zeitpunkt/Zeitraum
DE	40.402.482	32%	Miete	501.961	0%	Zeitraum
EU	9.147.477	7%	Sonstige	6.055.687	5%	Zeitpunkt
Drittland	7.013.598	6%				
	124.907.989	100%		124.907.989	100%	

9. UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten umfassen:

	2025
Kosten der verkauften Waren	26.123.503
Bezogene Dienstleistungen	787.934
	26.911.437

10. SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen umfassen:

	2025
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(45.269)
Differenzbetrag (Note Biogena Business Immobilien GmbH auf Seite 5)	403.295
Übrige Erträge	738.732
Währungskursgewinne/(-verluste)	(70.848)
	1.025.910

11. AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer umfassen:

	2025
Laufende Bezüge	19.503.445
Dienstzeitaufwand - Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	698.180
Sozialversicherung, Steuern	4.939.954
Sonstige Aufwendungen	512.001
	25.653.580

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

12. SONSTIGE BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Die sonstigen Betriebsaufwendungen umfassen:

	2025
Ausgaben für Verkaufsprovisionen	6.040.298
Marketingkosten	17.517.378
Wissenschaftliche Beratung	5.855.725
Rechts- und Beratungskosten	3.380.328
Frachtkosten	4.686.721
Instandhaltung, Reparatur	2.614.362
Betriebskosten für Fahrzeuge	1.243.610
Bank- und Factoringgebühren	2.431.047
Lizenz- und Patentgebühren	1.972.381
Versicherungsaufwand	535.252
Aufwand betreffend nahestehende Unternehmen	3.327.013
Übrige Aufwendungen	4.689.625
	54.293.740

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Honorare des Abschlussprüfers für die Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses zum 30.09.2025 von EUR 50,000 abgegrenzt. Darüber hinaus wurden vom Abschlussprüfer keine weiteren Leistungen erbracht

13. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis umfasst:

	2025
Zinserträge - Darlehen	30.188
Zinserträge - Sonstige	573.938
Finanzerträge	604.126
Zinsaufwendungen - Leasingverbindlichkeiten	(1.102.194)
Zinsaufwendungen - nahestehende Unternehmen	(8.148)
Zinsaufwendungen - Sonstige	(6.132.487)
Finanzaufwendungen	(7.242.829)
Gewinne/(Verluste) aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	96.508
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	(670.894)
Veräußerungsgewinne/-verluste, Wertminderungen	(574.386)
	(7.213.089)

14. ERTRAGSTEUERGUTSCHRIFT

Der Ertragssteueraufwand umfasst:

	2025
Laufende Steuern	(202.261)
Latente Steuern	500.363
Ertragsteuergutschrift	298.102

Die Gruppe bildet eine steuerliche Gruppe auf der Ebene einer Zwischenholding der Gruppe, der Biogena Deutschland GmbH. Die Biogena Deutschland GmbH berechnet den Mitgliedern der steuerlichen Organschaft, die als Personengesellschaften organisiert sind, keinen Steueraufwand.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Die österreichische Einkommensteuer wird mit 23 % des geschätzten steuerpflichtigen Gewinns für das Jahr berechnet. Die Besteuerung für andere Rechtsordnungen wird zu den in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Sätzen berechnet.

Der Effektivsteuersatz des Jahres lässt sich wie folgt ausgehend vom Gewinn laut Gesamtergebnisrechnung ableiten:

	2025
Ergebnis vor Steuern	1.322.533
Steuer zum österreichischen Einkommensteuersatz von 23 %	(304.183)
Verwertung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	168.358
Abweichende Steuersätze - lokal	4.198
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen/steuerpflichtigen Aufwendungen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns	30.209
Steuerertrag - nicht steuerbare Erträge	399.520
Steueraufwand - effektiver Steueraufwand	298.102
Effektivsteuersatz des Jahres in %	(22,54 %)

15. AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

Die Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	Konzernbilanz		Konzerngesamtergebnisrechnung
	2025	2024	2025
Anlagevermögen, immaterielle Vermögensgegenstände	281.497	(8.142)	289.639
Finanzinstrumente	776.660	777.465	(805)
Vorräte	203.522	137.375	66.147
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	12.609	18.496	(5.887)
Sonstige Aktiva/Passiva	21.586	27.943	(6.357)
Aktive latente Steuern	1.295.874	953.137	342.737
Anlagevermögen, immaterielle Vermögensgegenstände	(17.865.823)	(14.743.360)	(3.122.463)
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	1.475	2.082	(607)
Sonstige Aktiva/Passiva	30.036	31.057	(1.021)
Passive latente Steuern	(17.834.312)	(14.710.221)	(3.124.091)
Ausgewiesen in der Konzernbilanz - fortgeführte Geschäftsbereiche			
Aktive latente Steuern	1.295.874	953.137	342.737
Passive latente Steuern	(17.834.312)	(14.710.221)	(3.124.091)
Latente Steuern - gesamt	(16.538.438)	(13.757.084)	(2.781.354)

Überleitung des Gesamtbetrags der latenten Steuern

	2025
Am 1.10. des Vorjahres	(13.757.084)
Veränderung des Konsolidierungskreises	(3.281.717)
Erfasst im Gewinn oder Verlust	500.363
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-
Zum 30.09.	(16.538.438)

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

16.1. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten linearen Abschreibung ausgewiesen.

Anschaffungskosten	Gebäude	Ausstattung	Sonstiges	Gesamt
Am 30.09.2024	11.284.271	22.924.648	1.284.678	35.493.597
Zugänge und Umgliederungen	1.305.838	4.287.113	845.937	6.438.888
Abgänge und Umgliederungen	(93.456)	(600.522)	(2.612.565)	(3.306.543)
Änderung des Konsolidierungskreises	47.418.308	190.512	1.588.505	49.197.325
Zum 30.09.2025	59.914.961	26.801.751	1.106.555	87.823.267
Kumulierte Abschreibung				-
Am 30.09.2024	(3.398.965)	(5.725.037)	(83.947)	(9.207.949)
Zugänge und Umgliederungen	(315.047)	(1.816.392)	(4.422)	(2.135.861)
Abgänge und Umgliederungen	8.689	577.048	103.047	688.784
Änderung des Konsolidierungskreises	(3.817.148)	(30.427)	(14.678)	(3.862.253)
Zum 30.09.2025	(7.522.471)	(6.994.808)	-	(14.517.279)
Buchwert				-
Am 30.09.2024	7.885.306	17.199.611	1.200.731	26.285.648
Zum 30.09.2025	52.392.490	19.806.943	1.106.555	73.305.988

Die Gruppe hat Vermögenswerte zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten verpfändet im Ausmaß von TEUR 44.151.

16.2. ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten linearen Abschreibung ausgewiesen.

Anschaffungskosten	Liegenschaften
Am 30.09.2024	-
Änderung des Konsolidierungskreises	11.857.050
Zum 30.09.2025	11.857.050
Kumulierte Abschreibung	
Am 30.09.2024	-
Zugänge und Umgliederungen	(457.776)
Zum 30.09.2025	(457.776)
Buchwert	
Am 30.09.2024	-
Zum 30.09.2025	11.399.274

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien entspricht zum 30.09.2025 EUR rd. MEUR 11,9 und wurde auf Basis externer Gutachten per 30.06.2025 unter Anwendung von Marktwert- bzw. Ertragswertverfahren ermittelt. Die Bewertung ist der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 zuzuordnen.

16.3. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen:

Anschaffungskosten	Markenrechte, Kundenstock	Entwicklungs- kosten	Sonstige	Gesamt
Am 30.09.2024	62.575.049	4.104.386	11.127.604	77.807.039
Zugänge und Umgliederungen	-	5.091.648	2.328.809	7.420.457
Abgänge und Umgliederungen	(5.000)	(74.915)	(407.321)	(487.236)
Änderung des Konsolidierungskreises	-	5.688	4.962	10.650
Zum 30.09.2025	62.570.049	9.126.807	13.054.054	84.750.910

Kumulierte Abschreibung

Am 30.09.2024	(619.419)	(300.559)	(2.490.101)	(3.410.079)
Zugänge und Umgliederungen	(1.632.958)	(66.349)	(875.293)	(2.574.600)
Abgänge und Umgliederungen	3.500	3.517	117.069	124.086
Änderung des Konsolidierungskreises	-	(1.139)	-	(1.139)
Zum 30.09.2025	(2.248.877)	(364.530)	(3.248.325)	(5.861.732)

Buchwert

Am 30.09.2024	61.955.630	3.803.827	8.637.503	74.396.960
Zum 30.09.2025	60.321.172	8.762.277	9.805.061	78.888.510

16.4. FIRMENWERT

Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung zum 01.10.2024. Siehe dazu Note 2.1. Erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses auf Seite 2.

Anschaffungskosten und Buchwert	Firmenwert
Am 30.09.2024	42.480.000
Zum 30.09.2025	42.480.000

16.5. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGSaufWENDUNGEN

Die Abschreibungen und Amortisationen umfassen:

	2025
Abschreibung von Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	2.593.636
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2.574.601
Abschreibung von Nutzungsrechten am Anlagevermögen	5.371.283
	10.539.520

17. WERTMINDERUNGSTESTS

Nicht-finanzielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwert

Die Gruppe hat die folgenden Impairment-Tests zum 30.09.2025 für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht Gegenstand einer planmäßigen Amortisation sind, durchgeführt:

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

- A: Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Biogena“: Sie umfasst das Nutraceuticals-Geschäft der Gruppe einschließlich neuer Vertriebskanäle und Produktlinien. Die Geschäftsleitung überwacht diese Aktivitäten und ihre finanzielle Leistung separat. Dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist ein Firmenwert iHv EUR 42.480.000 zugeordnet.
- B: Markenrecht Biogena im Rahmen des Erwerbs der Biogena-Gruppe zum 01.10.2024 wurde der Wert der Marke „Biogena“ mit EUR 60.000.000 ermittelt. Dieser Wert unterliegt keiner planmäßigen Amortisation, da die Geschäftsleitung der Gruppe auf Basis der historischen Markenentwicklung davon ausgeht, dass die Marke „Biogena“ keinem laufenden Wertverlust unterliegt.

Der Wertminderungstest B betrifft ausschließlich das bilanzierte Markenrecht und erfolgt losgelöst vom Wertminderungstest A.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswertes

Die Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des Markenrechts unterliegen den folgenden Unsicherheitsquellen:

- Abzinsungssätze,
- Cashflow-Prognosen und
- Wachstumsraten, die für die Extrapolation der Cashflow-Prognosen über den Detailplanungszeitraum hinaus verwendet werden.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der spezifischen Risiken wider, die für die ZGE gelten; dazu gehören der Zinseffekt und die spezifischen Risiken für Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände der Gruppe und ihrer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und spiegelt ihre gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) wider. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten umfassen sowohl Fremdkapital als auch Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Eigenkapitalrendite für die Eigenkapitalgeber der Gruppe abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem zu verzinsenden Fremdkapital, das die Gruppe zu bedienen hat. Das segmentspezifische Risiko wird durch Anwendung individueller Betafaktoren berechnet.

Diese Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Marktdaten ermittelt. Für die Berechnung eines Vorsteuer-Diskontierungssatzes wird der Diskontierungssatz um die jeweilige Höhe und den Zeitpunkt der für steuerliche Zwecke angesetzten zukünftigen Cashflows bereinigt.

Wesentliche Annahmen

Zum 30.09.2025 hat die Gruppe die folgenden wesentlichen Annahmen getroffen:

- Langfristige Wachstumsrate: 3 % für Tests (A) und (B)
- Abzinsungssatz (Weighted Average Cost of Capital - WACC): 10,48 % für Tests (A) und (B)
- EBIT Marge: aus einer für die Geschäftsjahre 2025/26 bis 2028/29 abgeleiteten Detailplanung wurde aus einer Bandbreite von 8 % bis 17 % ein Mittelwert von 13 % angenommen.

Sensitivität der Annahmen

Nachfolgend wird die Auswirkung getroffener Annahmen auf das Ausmaß eines allfälligen Wertminderungsbedarfs dargelegt:

	Test A - Firmenwert ZGE Biogena	Test B - Markenrecht Biogena
Rückgang der langfristigen Wachstumsrate um -10 %	keine Auswirkung	keine Auswirkung
Erhöhung des WACC um 100 Basispunkte	keine Auswirkung	keine Auswirkung
Rückgang des EBIT um 10 %	keine Auswirkung	N/A

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass nach ihrem besten Wissen keine mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Biogena“ sowie zum Markenrecht „Biogena“ getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. des Markenrechts ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt. Zum Bilanzstichtag wurde keine Wertminderung festgestellt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

18. LEASING

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der ausgewiesenen Nutzungsrechte und die Veränderungen während des Berichtszeitraums:

Nutzungsrechte	Gebäude	Ausstattung	Fahrzeuge	Gesamt
Am 01.10. des Vorjahrs	19.448.086	6.564.140	953.033	26.965.259
Zugänge	6.101.891	5.643.894	522.820	12.268.605
Amortisation	(3.873.452)	(930.370)	(567.461)	(5.371.283)
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	76.930	-	76.930
Zum 30.09.	21.676.525	11.354.594	908.392	33.939.511

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während des Berichtszeitraums:

Leasingverbindlichkeiten	2025
Am 01.10. des Vorjahrs	26.965.259
Neuzugänge	12.248.454
Abgegrenzte Zinsen	1.102.194
Zugang Konsolidierungskreis	67.672
Zahlungen	(7.948.864)
Zum 30.09.	32.434.715
davon kurzfristig	7.127.137
davon langfristig	25.307.578

Die folgenden Beträge wurden im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasst:

	2025
Amortisation von Nutzungsrechten	5.371.283
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.102.194
	6.473.477

Die Gruppe hat keine zukünftigen Geldabflüsse für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse

Die Mindestleasingauszahlungen der kommenden Jahre stellen sich wie folgt dar:

	2025
Fällig in weniger als 1 Jahr	7.127.137
Fällig in mehr als einem Jahr und weniger als 5 Jahren	16.022.443
Fällig in mehr als 5 Jahren	9.285.135

Leasingverbindlichkeiten sind effektiv dinglich besichert, da die Rechte an dem betreffenden Vermögenswert im Falle eines Ausfalls an den Leasinggeber zurückfallen.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

19. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

19.1. ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

19.1.1. Finanzielle Vermögenswerte

	2025		2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Darlehen an nahestehende Unternehmen	14.625	19.804.598	100.945	13.558.273
Fremdkapitalinvestments in Start-up Unternehmen	-	1.260.001	-	415.294
Gegebene Darlehen	14.625	21.064.599	100.945	13.973.567
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.403.673	-	11.847.283	-
Sonstige Forderungen gegen nahestehende Personen	211.517	-	802.691	-
Sonstige übrige Forderungen	6.118.469	156.021	3.698.019	53.794
Sonstige Forderungen	6.329.986	156.021	4.500.710	53.794
	9.748.284	21.220.620	16.448.938	14.027.361
Kurz- und langfristig gesamt		30.968.904		30.476.299

Die Fremdkapitalinvestitionen umfassen Darlehen an nicht nahestehenden Start-up-Unternehmen:

	2025
Am 01.10. des Vorjahrs	415.294
Erhaltene Rückzahlungen	(415.293)
Zugänge des Geschäftsjahrs	1.260.000
Zum 30.09.	1.260.001

Alle langfristigen Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als zum Zahlungserhalt gehalten betrachtet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ihrem beizulegenden Zeitwert nahe kommt.

Der obige Betrag umfasst Forderungen, die Gegenstand einer Factoring-Vereinbarung sind. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden übertragen und die Gruppe hat keine Kontrolle über den Vermögenswert. Sie wurden aus der Bilanz ausgebucht, da die Gruppe das verbleibende Kreditrisiko in Bezug auf verspätete Zahlungen für unwesentlich hält. Die verbleibenden Beträge, die bei der endgültigen Einziehung ausstehender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Gruppe zu zahlen sind, werden als separater Posten innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, wie in Note 20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen auf Seite 36 dargelegt.

19.1.2. Finanzielle Verbindlichkeiten

	2025		2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Anleihen	-	50.636.000	-	18.167.250
Bankverbindlichkeiten	17.678.755	45.831.182	25.514.382	10.243.063
Sonstige Darlehen	2.721.548	5.549.719	4.342.455	5.576.367
Finanzielle Verbindlichkeiten	20.400.303	102.016.901	29.856.837	33.986.680
Nachrangige Darlehen	3.404.250	12.257.869	-	14.167.032
	23.804.553	114.274.770	29.856.837	48.153.712
Kurz- und langfristig gesamt		138.079.323		78.010.549

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Bei den nachrangigen Darlehen handelt es sich um Schuldverschreibungen gemäß dem österreichischen Alternativfinanzierungsgesetz zu festen Zinssätzen. Die entsprechenden ausgegebenen Schuldtitel sind zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen rückzahlbar. Bei den nachrangigen Darlehen handelt es sich um „vorrangiges Fremdkapital“ („Mezzaninkapital“), wobei die Darlehensgeber im Falle der Insolvenz des Emittenten erst nach vollständiger Begleichung aller anderen nachrangigen Verbindlichkeiten Anspruch auf (anteilige) Auszahlung haben.

Biogena GmbH & Co. KG emittiert Unternehmensanleihen zur Wachstumsfinanzierung, die Fixzinsen zwischen 6,5 % bis 7,5 % p.a. aufweisen und über 5-jährige Laufzeiten verfügen.

Während des Jahres gab es keine Verletzungen der Darlehensverträge, die zu einer vorzeitigen vertraglichen Fälligkeitstellung führen würden.

19.2. BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

	2025		2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Wertänderungen erfasst im Gewinn oder Verlust	-	374.730	-	388.876
Wertänderungen erfasst im sonstigen Ergebnis	-	2.897.820	-	2.232.497
	-	3.272.550	-	2.621.373
Kurz- und langfristig gesamt		3.272.550		2.621.373

19.2.1. Finanzielle Vermögenswerte zum Zeitwert - Wertänderungen erfasst im Gewinn oder Verlust (FVTPL)

Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2025
Am 01.10. des Vorjahrs	388.876
Buchwertabgänge	(14.146)
Zum 30.09.	374.730

19.2.2. Finanzielle Vermögenswerte zum Zeitwert - Wertänderungen erfasst im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Bei den von der Gruppe gehaltenen Kapitalbeteiligungen handelte es sich um Risikokapitalbeteiligungen an Start-ups in der Frühphase. Der Anteil der Gruppe liegt jeweils unter 10 % des Gesamtkapitals der investierten Gesellschaft. Dementsprechend betrachtet die Gruppe diese Investitionen weder als kontrollierte Unternehmen noch als Beteiligungen, auf die die Gruppe einen wesentlichen Einfluss ausübt.

Die Kapitalbeteiligungen der Gruppe zu FVOCI entwickelten sich wie folgt:

	2025	
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Tochtergesellschaf-ten	Sonstige Invest-ments
Am 01.10. des Vorjahrs	-	2.232.497
Zugänge	2.880.000	213.802
Im Finanzergebnis erfasste Wertminderungen/Ausbuchungen	-	(670.894)
Buchwertabgänge	-	(1.757.585)
Zum 30.09.	2.880.000	17.820
Gesamt		2.897.820

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

20. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	581.939	515.506
Abzüglich: Wertberichtigung	(10.427)	(18.415)
Restforderungen aus Factoring	1.481.219	1.090.257
Forderungen an nahestehende Unternehmen	1.350.942	10.259.935
	3.403.673	11.847.283
 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	 2025	 2024
Forderungen und Vorauszahlungen an nahestehende Unternehmen (Note 27)	211.517	802.691
Geleistete Anzahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.372.053	-
Umsatzsteuer und andere einkommensunabhängige Steuerforderungen	2.168.187	1.877.137
Sonstige	2.578.229	1.820.882
Kurzfristig	6.329.986	4.500.710
Sonstige übrige Forderungen	156.021	53.794
Langfristig	156.021	53.794
Gesamt	6.486.007	4.554.504

21. VORRÄTE

Die Vorräte umfassen:

	2025	2024
Rohstoffe (zu Anschaffungskosten)	8.441.607	5.062.246
Unfertige Erzeugnisse (zu Anschaffungskosten)	355.776	214.877
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren (zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert)	4.766.617	3.606.030
Abzüglich: Wertberichtigung von Vorräten	-	-
	13.564.000	8.883.153

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Rohstoffe, sonstige Vorräte und Veränderungen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 26.123.503 in den Umsatzkosten erfasst.

Es wird erwartet, dass alle Vorräte innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag verwertet werden können.

22. ZAHLUNGSMITTEL

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung umfassen:

	2025	2024
Bargeldbestand	131.427	98.909
Bankguthaben in EUR	9.447.485	9.739.386
Bankguthaben in sonstigen Währungen	157.091	130.603
	9.736.003	9.968.898

Das Kredit-, Währungs- und Zinsrisiko der Gruppe in Bezug auf Zahlungsmittel ist zusammen mit einer Sensitivitätsanalyse in Note 6. Financial risk management auf Seite 18 dargestellt.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

23. KAPITAL UND RÜCKLAGEN

23.1. GRUNDKAPITAL

Eingezahltes Grundkapital	Ausgegebene Aktien	Grundkapital in EUR
Am 01.10.2024	140.000	140.000
Kapitalerhöhung (Mai 2025)	14.847	14.847
Zum 30.09.2025	154.847	154.847

Das Grundkapital ist zum 30.09.2025 in 154.847 Stückaktien zerlegt, die jeweils einen Nominalwert von EUR 1 aufweisen. In der Hauptversammlung vom 07.04.2025 wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 07.04.2030 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 70.000 gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt somit EUR 70.000,00.

23.2. RÜCKLAGEN

Die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses - mit einer Aufschlüsselung der Rücklagen - ist nachstehend dargestellt:

	Kapital-rücklagen	Währungsrück-lagen	FVOCI Rück-lagen	IAS 19 - Rück-lagen	Gesamt
Am 01.10.2024	102.960.000	-	-	-	102.960.000
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	193.296	193.296
Zum 30.09.2025	102.960.000	-	-	193.296	103.153.296

23.3. DIVIDENDEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden an den Eigentümer der Muttergesellschaft Dividenden in Höhe von EUR 2.671.863 sowie an nicht beherrschende Anteilshalter von Tochterunternehmen Dividenden in Höhe von EUR 138.143 ausgeschüttet. Die Ausschüttung an den Eigentümer der Muttergesellschaft erfolgte vor der Einbringung des ausschüttenden Tochterunternehmens in die Muttergesellschaft.

24. ERGEBNIS PRO AKTIE

Das Ergebnis pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 „Earnings per Share“ ermittelt.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Geschäftsjahres geteilt wird.

Berechnung des Ergebnis pro Aktie	2025
Ergebnis nach Steuern gesamt	1.620.635
davon auf Aktionäre der Muttergesellschaft entfallend	1.548.052
gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl	146.186
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	10,59

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien wurde unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalmaßnahmen ermittelt (gerundet auf volle Aktien).

Zeitraum	Anzahl Aktien	Gewichtung	Gewichtet
01.10.2024–30.04.2025 (Kapitalerhöhung)	140.000	7 Monate	81.666
01.05.2025–30.09.2025 (nach Kapitalerhöhung)	154.847	5 Monate	64.520
Gewichteter Durchschnitt			146.186

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Die Gruppe verfügt im Berichtszeitraum über keine potenziell verwässernden Finanzinstrumente (z. B. Optionen, Wandelschuldverschreibungen). Daher entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Es bestehen ausschließlich Stammaktien ohne unterschiedliche Rechte. Es liegen keine potenziellen Stammaktien vor. Kapitalmaßnahmen wurden bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Aktienanzahl berücksichtigt. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Konzernabschlusses bestehen keine Vergleichswerte für das Ergebnis je Aktie.

25. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DIENSTNEHMERN

Die Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern umfassen:

	2025	2024
Langfristige Verpflichtungen	760.485	736.059
Kurzfristige Verpflichtungen	1.509.727	1.135.390
	2.270.212	1.871.449

Langfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Die Gruppe hat beitragsorientierten Pensionszusagen für berechnigte Mitarbeiter bestimmter Tochtergesellschaften und einen leistungsorientierten Pensionsplan für leitende Angestellte des Unternehmens und der Tochtergesellschaften in Österreich und Deutschland getätigt. Hieraus ergeben sich die folgenden Salden:

	2025	2024
Barwert der eingegangenen Verpflichtungen (DBO)	1.552.343	1.470.684
Abzüglich: beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(791.858)	(734.625)
Langfristige Schulden	760.485	736.059

Barwert der eingegangenen Verpflichtungen (DBO)

	2025
Am 01.10. des Vorjahres	1.470.684
Laufender Dienstzeitaufwand	237.167
Zinsaufwand	44.863
Im Gewinn oder Verlust erfasst	282.030
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste aus Neubewertung	(200.371)
Im sonstigen Ergebnis erfasst	(200.371)
Zum 30.09.	1.552.343

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

	2025
Am 01.10. des Vorjahres	734.625
Zuzahlungen durch die Gruppe	76.368
Erträge aus dem Planvermögen	(19.135)
Zum 30.09.	791.858

Die Pläne werden jährlich von unabhängigen externen Versicherungsmathematikern bewertet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt mehr als 5 Jahre.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen im Rahmen der Berechnung	2025	2024
Diskontierungssatz	3,74 %	3,31 %
Inflationsrate	1 %	1 %
Künftige Gehaltserhöhungen	1 %	1 %

Die Annahmen hinsichtlich der künftigen Lebenserwartung werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Statistiken und sonstigen Quellen ermittelt.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis vernünftigerweise möglicher Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen durchgeführt. Diese zeigt nach Beurteilung der Geschäftsleitung zum 30.09.2025 betraglich unwesentliche Auswirkungen.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Neben langfristigen Ansprüchen bestehen kurzfristige Ansprüche gegenüber Dienstnehmern, die aus abgegrenzten Urlaubs-Zeitausgleichs- und Prämienansprüchen resultieren und sich wie folgt bemessen:

	2025	2024
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	1.509.727	1.135.390
Kurzfristige Schulden	1.509.727	1.135.390

26. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen:

	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.819.215	6.299.020
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.525.996	1.038.277
Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherung	1.533.432	2.268.422
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5.174.228	3.357.165
Sonstige Verbindlichkeiten	11.233.656	6.663.864
Kurzfristige Schulden	20.052.871	12.962.884
Sonstige Verbindlichkeiten	2.165.776	1.404.491
Langfristige Schulden	2.165.776	1.404.491
	22.218.647	14.367.375

Neben bereits erhaltenen Eingangsrechnungen umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auch Abgrenzungen für noch nicht erhaltene Rechnungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverzinst und entweder sofort fällig oder haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten. Ihre Buchwerte entsprechen jeweils ihrem beizulegenden Zeitwert.

27. GESCHÄFTSFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Salden und Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen sind, wurden bei der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Note nicht angegeben. Einzelheiten zu den Transaktionen zwischen der Gruppe und anderen verbundenen Parteien sind nachstehend aufgeführt.

Im Laufe des Jahres haben die Unternehmen der Gruppe die folgenden Geschäfte mit verbundenen und nahestehenden Unternehmen, die nicht der Gruppe angehören, getätigt:

	Verbundene Unternehmen 2025	Sonstige Nahestehende 2025
Erträge aus Kostenerstattungen und Dienstleistungen	42.719	537.376
Sonstige Erträge und Aufwendungen	(3.592)	-
Material und bezogene Leistungen	(287.593)	(66.852)
Weiterverrechneter Aufwand	(166.927)	(3.287.419)
Zinserträge	34.220	-
Zinsverbindlichkeiten	(8.148)	-
Ertragsteuerumlage - Nachverrechnung aus Vorjahren	(6.424)	-

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

Am Ende des Berichtszeitraums waren die folgenden Salden ausstehend:

	2025	2024
Darlehen an verbundene Unternehmen	18.443.749	7.508.836
Darlehen an nahestehende natürliche Personen	1.360.849	4.066.852
Sonstige Forderungen an nahestehende Unternehmen	6.732	3.696.674
Sonstige Forderungen an nahestehende natürliche Personen	1.555.727	9.763.831
Forderungen an sonstige Nahestehende	21.367.057	25.036.193
Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen	21.367.057	25.036.193

	2025	2024
Darlehen von nahestehenden natürlichen Personen	75.980	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.525.400	546.194
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden natürlichen Personen	4.041.176	1.903.724
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Nahestehenden	5.642.556	2.449.918
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	5.642.556	2.449.918

Darlehen die an nahestehende Unternehmen und Personen gewährt bzw. von diesen erhalten, werden zu Zinssätzen gewährt, die mit den durchschnittlichen marktüblichen Zinssätzen vergleichbar sind.

Unternehmen und Einzelpersonen sowie deren unmittelbare Familienangehörige gelten als nahestehende Personen, wenn eine der Parteien die Möglichkeit hat, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Ein Unternehmen oder eine Person gilt als nahestehende Person der Biogena Gruppe, wenn sie die Gruppe entweder direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenpersonen beherrscht, gemeinsam beherrscht wird oder eine Beteiligung an dem Unternehmen hält, die ihr einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen verschafft, oder wenn sie an der gemeinsamen Leitung des Unternehmens beteiligt ist.

Ein Unternehmen oder eine Person gilt auch als nahestehende Person, wenn es sich bei der Partei um ein assoziiertes Unternehmen oder eine Person in einer Schlüsselposition im Management der Gruppe handelt.

28. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung der Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Innerhalb der Kapitalflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der der Kapitalflussrechnung zugrunde liegende Finanzmittelfonds sind die Zahlungsmittel, die sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen zusammensetzen.

Die im Rahmen der indirekten Ermittlung der Geldflüsse wurde die Veränderung der Bilanzpositionen durch den Zugang zum Konsolidierungskreis der Biogena Business Immobilien GmbH bereinigt, sodass nur die Auszahlung für Zugänge zum Konsolidierungskreis in Höhe von TEUR 3.000 zahlungswirksam dargestellt wird. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden im Zuge der Aufnahme in den Konsolidierungskreis nicht übernommen.

Die nachstehende Tabelle stellt die Veränderungen von Einzelposten aus Änderungen des Konsolidierungskreises dar.

Aus der erstmaligen Einbeziehung der Biogena Business Immobilien GmbH (Note 3.2. Erwerb der Biogena Business Immobilien GmbH auf Seite 6) ergeben sich Auswirkungen auf Positionen der Geldflussrechnung aus der Übernahme von Positionen des Working Capitals. Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitung der gemäß der indirekt ermittelten Veränderung des Working Capitals

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

	Gemäß indirek- ter Ermittlung	Vermögenswer- te, Schulden, Verrechnung	Geldflussrech- nung
Liefer- und sonstige Forderungen	(1.831.260)	-	(1.831.260)
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	8.250.035	-	8.250.035
Übernommenes Working Capital	-	(2.878.391)	(2.878.391)
Netto-Darlehen an nahestehende Personen (vergeben)/zurückgezahlt	(7.004.712)	(6.500.000)	(13.504.712)
Auszahlungen für Steuern	2.944.773	(3.281.717)	(336.944)
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	60.068.774	(40.305.042)	19.763.732

29. KAPITALVERPFLICHTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Die Gruppe ist zum 30.09.2025 keine wesentlichen nicht bilanzierten Kapitalverpflichtungen eingegangen.

Die Gruppe hat Bankgarantien zu Gunsten nahestehender Personen abgeschlossen:

	2025
Bankgarantien für nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	664.024
Sonstige Bankgarantien für nahestehende Unternehmen und Personen	16.247.368
	16.911.392

Die Geschäftsleitung geht nicht davon aus, dass aus den Eventualverbindlichkeiten wesentliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

Die Gruppe hat zum 30.09.2025 keine Eventualforderungen.

30. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Seit Herbst 2025 hat sich die angespannte wirtschaftliche Situation im zentraleuropäischen Raum fortgesetzt. Eine weiterhin steigende Anzahl von Unternehmensinsolvenzen sowie Konsumzurückhaltung haben weiterhin die Situation geprägt. Die Biogena Gruppe war dadurch kaum betroffen, da der Fokus auf Gesundheit und Wohlbefinden in der Gesellschaft anhaltend stark wächst und es keine wesentlichen „Corporate Kunden“ im Unternehmensumfeld gibt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der abgeschlossenen Verträge geht die Geschäftsführung derzeit nicht von einer Bestandsgefährdung für das Unternehmen aus. Die Situation wird natürlich laufend beobachtet und es werden darauf abgestimmt ständig Maßnahmen getroffen und auf die jeweilige Situation reagiert.

31. ANGABEN ZU MITARBEITENDEN

31.1. ANZAHL DER MITARBEITENDEN

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (FTE) beträgt im Geschäftsjahr gegliedert nach Land der Tätigkeit:

	2025
Österreich	340
Deutschland	62
Andere Länder	6
	408

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernanhang (in EUR)

31.2. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstände tätig:

- Dr. Albert Schmidbauer
- Julia Hoffmann MSc
- Stefan Klinglmair

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

- Mag. Frank Johannes, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Christina Schmidbauer, Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Mag. (FH) Laurenz Hoffmann
- Franz Glas
- Thomas Lehner

31.3. BEZÜGE DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Bruttobezüge der Geschäftsleitung (Management Board) der Gruppe betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 998 und umfassen ausschließlich Fixbezüge.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 0,00 gezahlt.

32. GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der Biogena Good Vibes AG am 22.04.2026 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Signed by:

Dr. Albert Schmidbauer
Vorstand

Signed by:

Julia Hoffmann, MSc
Vorstand

Signed by:

Stefan Klinglmair
Vorstand

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernlagebericht (in EUR)

1. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1. GESCHÄFTSMODELL

Die Biogena Good Vibes AG mit Sitz in Salzburg ist Muttergesellschaft der Biogena-Gruppe und fungiert als Holdinggesellschaft.

Die Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt Produkte und Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Ernährung, insbesondere Mikronährstoffpräparate sowie ergänzende Gesundheits- und Serviceangebote. Der Vertrieb erfolgt über Ärzte und Therapeuten, eigene Stores, den konzerneigenen Webshop sowie in geringerem Umfang über Franchise-Strukturen.

Die operative Erlösbasis war breit abgestützt. Der Direktverkauf und der Verkauf in eigenen Geschäften bildeten mit 117,998 Mio. EUR den dominierenden Umsatzträger. Ergänzend wurden Franchise-Einnahmen von 0,215 Mio. EUR, sonstige Umsätze von 6,115 Mio. EUR sowie Kostenerstattungen und Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 0,580 Mio. EUR erzielt.

Das Geschäftsjahr 2024/25 war operativ von der weiteren Umsetzung des integrierten Omnichannel-Wachstums-Geschäftsmodells geprägt. Der Konzern verband den klassischen Produktvertrieb mit einer beratungs- und serviceorientierten Marktbe-arbeitung über Ärzte, Therapeuten, eigene Stores, digitale Kanäle sowie ergänzende Franchise-Aktivitäten.

Im Geschäftsjahr wurde die Konzernstruktur vereinfacht. Mehrere Gesellschaften - darunter die Biogena Alimentastic GmbH, die Biogena Biohacking Solutions GmbH, die Miracon Science GmbH, die NuMagic Water GmbH und die Zeitgeist Functional Coffee GmbH - wurden mit Wirkung zum 30.04.2025 auf die Muttergesellschaft verschmolzen. Zusätzlich wurde die Biogena Business Immobilien GmbH seit dem Erwerb von 100 % der Anteile im Juni 2025 voll konsolidiert. Die LBS5 Projektgesellschaft mbH wurde am 26.09.2025 erworben, zum Bilanzstichtag jedoch aufgrund fehlender Wesentlichkeit noch nicht vollkonsolidiert

Zum Konsolidierungskreis gehören operative und administrative Gesellschaften in Österreich, Deutschland, Italien, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den USA. Der Konzernabschluss zum 30.09.2025 ist der erste nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss der Gruppe. Die Vergleichbarkeit einzelner Kennzahlen mit Vorperioden ist daher eingeschränkt; zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Biogena Good Vibes AG erst am 17.07.2024 gegründet wurde.

1.2. MARKTUMFELD

Der Markt für Gesundheits- und Präventionslösungen ist weiterhin durch strukturelles Wachstum geprägt. Wesentliche Treiber sind ein steigendes Gesundheitsbewusstsein, demografische Entwicklungen sowie die zunehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Zugleich entwickelt sich der Markt verstärkt in Richtung personalisierter, präventiver und datenbasierter Gesundheitslösungen. Themen wie Longevity, Selbstoptimierung und frühzeitige Risikoprävention gewinnen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die Kombination aus Diagnostik, individueller Beratung und darauf abgestimmten Produktlösungen wird zu einem zentralen Differenzierungsfaktor im Wettbewerb.

Parallel dazu steigt die Relevanz digitaler Plattformen, direkter Kundenbeziehungen sowie integrierter Omnichannel-Modelle. Kunden erwarten zunehmend ganzheitliche Lösungen, die Produkte, Services und datenbasierte Empfehlungen miteinander verbinden.

Die Biogena-Gruppe ist in diesem Umfeld im Premiumsegment positioniert und adressiert diese Entwicklungen durch die Verbindung von wissenschaftlich fundierten Produkten, diagnostischen und beratungsorientierten Services sowie einer starken digitalen und stationären Vertriebsinfrastruktur.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernlagebericht (in EUR)

1.3. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI DASHBOARD)

Kennzahl	2025	2024	Anmerkung
Umsatzerlöse	124.907.989	-	Mehrheitlich Direktverkauf und Verkauf in eigenen Geschäften
EBITDA	19.075.142	-	EBITDA-Marge 15,5 %
Betriebsergebnis (EBIT)	8.535.622	-	EBIT-Marge 6,4 %
Jahresergebnis	1.620.635	-	Davon 1.548.052 EUR Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbar
Bilanzsumme	298.850.614	223.030.727	+34 % gegenüber 30.09.2024
Eigenkapital	85.695.813	86.653.599	Eigenkapitalquote 28,7 % (Vorjahr 38,9 %)
Nettoverschuldung	128.343.320	68.041.651	Verschuldungsgrad 1,50 (Vorjahr 0,78)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.736.003	9.968.898	Leicht unter Vorjahresniveau
Mitarbeiter (FTE)	408	-	340 Österreich, 62 Deutschland, 6 andere Länder

Vorjahreswerte für Erfolgskennzahlen sind im zugrunde liegenden Konzernabschluss nicht durchgängig ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote wurde als Eigenkapital/Bilanzsumme, der Verschuldungsgrad als Nettoverschuldung/Eigenkapital berechnet.

1.4. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr erzielte der Konzern Umsatzerlöse von 124,908 Mio. EUR. Bei Umsatzkosten von 26,911 Mio. EUR ergab sich ein Bruttoergebnis von 97,997 Mio. EUR; die Bruttomarge belief sich damit auf 78,0 %.

Der Personalaufwand betrug 25,654 Mio. EUR, die Verwaltungs- und Vertriebskosten 54,294 Mio. EUR. Das EBITDA lag bei 19,075 Mio. EUR und entsprach 15 % der Umsatzerlöse. Nach Abschreibungen und Amortisationen von 10,540 Mio. EUR wurde ein Betriebsergebnis (EBIT) von 8.536 Mio. EUR erwirtschaftet.

Das Finanzergebnis belief sich auf -7,213 Mio. EUR und war wesentlich von Zinsaufwendungen in Höhe von 7,243 Mio. EUR sowie von Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 0,671 Mio. EUR geprägt. Das Ergebnis vor Steuern betrug 1.323 Mio. EUR.

Aufgrund eines positiven Steuerergebnisses von 0,298 Mio. EUR wurde ein Jahresergebnis von 1,621 Mio. EUR ausgewiesen. Davon entfielen 1,548 Mio. EUR auf die Eigentümer der Muttergesellschaft und 0,073 Mio. EUR auf nicht beherrschende Anteile. Das sonstige Ergebnis betrug 0,200 Mio. EUR, sodass sich ein Gesamtergebnis von 1,821 Mio. EUR ergab.

1.5. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 30.09.2025 auf 298,851 Mio. EUR und lag damit um 33,7 % über dem Vorjahreswert. Das langfristige Vermögen prägte mit 265,802 Mio. EUR bzw. rund 89 % der Bilanzsumme die Vermögensstruktur des Konzerns.

Wesentliche Vermögenspositionen waren Sachanlagen von 84,705 Mio. EUR, Nutzungsrechte nach IFRS 16 von 33,940 Mio. EUR, der Firmenwert von 42,480 Mio. EUR sowie immaterielle Vermögenswerte von 78,889 Mio. EUR. Der starke Anstieg der Sachanlagen stand insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen des Konsolidierungskreises und mit Investitionen in Gebäude, Ausstattung und sonstige Vermögenswerte.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Vorräte auf 13,564 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 3,404 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Forderungen weiterhin zum Teil im Rahmen von Factoring-Strukturen abgewickelt werden und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgingen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf 9,736 Mio. EUR und lagen damit nur leicht unter dem Vorjahreswert.

Der jährliche Werthaltigkeitstest für den Firmenwert ergab zum Bilanzstichtag keinen zusätzlichen Wertminderungsbedarf.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernlagebericht (in EUR)

1.6. FINANZLAGE

Das Eigenkapital des Konzerns betrug zum 30.09.2025 85,696 Mio. EUR nach 86,653 Mio. EUR im Vorjahr. Trotz eines positiven Gesamtergebnisses von 1,821 Mio. EUR verringerte sich das Eigenkapital insgesamt, weil Ausschüttungen, Gewinnverwendungen und weitere Transaktionen mit Eigentümern das Jahresergebnis überstiegen. Die Eigenkapitalquote sank dadurch von 38,9 % auf 28,7 %.

Die Finanzierungsstruktur war im Berichtsjahr von verzinslichen Darlehen, nachrangigen Finanzierungen und Leasingverbindlichkeiten geprägt. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen und Anleihen von 122,417 Mio. EUR sowie nachrangige Darlehen von 15,662 Mio. EUR. Die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 32,435 Mio. EUR.

Die Nettoverschuldung erhöhte sich auf 128,343 Mio. EUR; der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu Eigenkapital) stieg damit auf 1,50. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 9,736 Mio. EUR auf weiterhin vorhandenem, aber im Verhältnis zur Bilanzsumme begrenztem Niveau. Vor diesem Hintergrund kommt dem aktiven Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement besondere Bedeutung zu.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 52,812 Mio. EUR. Liquiditätsrisiken werden durch zentrale Überwachung der prognostizierten Cashflows und die Aufrechterhaltung angemessener Kreditfazilitäten gesteuert. Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 195,320 Mio. EUR; davon entfielen 21,877 Mio. EUR auf einen Zeitraum von unter drei Monaten und 32,520 Mio. EUR auf einen Zeitraum von drei Monaten bis zu einem Jahr. Verstöße gegen Finanzierungsbedingungen wurden im Berichtsjahr nicht berichtet.

1.7. LIQUIDITÄTSLAGE

Der Konzern verfügte im Geschäftsjahr über eine insgesamt gesicherte Liquiditätsbasis zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9,736 Mio. EUR nach 9,969 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Liquiditätssteuerung erfolgte zentral auf Basis laufender Cashflow-Planungen. Der operative Cashflow leistete einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des laufenden Geschäfts, während Mittelabflüsse insbesondere aus Investitionstätigkeiten sowie aus Finanzierungsmaßnahmen resultierten.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungsstruktur und der erhöhten Nettoverschuldung kommt einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und der Sicherstellung angemessener Finanzierungsspielräume besondere Bedeutung zu. Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit des Konzerns im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

2. WESENTLICHE IMMATERIELLE RESSOURCEN UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die wichtigsten immateriellen Ressourcen des Konzerns sind die Marke Biogena, das wissenschaftlich-therapiebegleitende Know-how, das Netzwerk von rund 26.000 Partnerärzten und -therapeuten, die digitale Kundenbasis mit mehr als 900.000 registrierten Nutzern sowie die Omnichannel-Infrastruktur mit Webshop, eigenen Stores, Diagnostik- und Serviceformaten.

Von diesen Ressourcen hängt das Geschäftsmodell des Konzerns wesentlich ab. Das Vertrauen in die Qualität der Produkte, in die fachliche Beratungskompetenz, in die Markenpositionierung und in die Leistungsfähigkeit der digitalen und stationären Vertriebskanäle ist eine zentrale Voraussetzung für Kundengewinnung, Kundenbindung und Wertschöpfung.

Zu den maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Anzahl der Mitarbeiter, die Reichweite des Beratungs- und Vertriebsnetzwerks, die digitale Kundendurchdringung sowie die Leistungsfähigkeit der eigenen Vertriebskanäle. Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 408 Vollzeitäquivalente, davon 340 in Österreich, 62 in Deutschland und 6 in anderen Ländern. Bereits mehr als 35 % des Umsatzes werden über Biogena Stores erzielt; rund 80 % des Umsatzes werden online generiert.

Die starke Abhängigkeit von Marke, Beratungskompetenz, Produktinnovation und digitaler Kundenbeziehung führt zugleich dazu, dass Reputationsschäden, Qualitätsmängel, Störungen in digitalen Kanälen oder Einschränkungen bei der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Es ist eine intensive laufende digitale Reputationskontrolle installiert.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernlagebericht (in EUR)

Angaben zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Biogena verfolgt seit Jahren eine People-Planet-Profit-Strategie und ist laut Planet-Earth-Bilanz seit 2021 double climate positive.

Wesentliche ESG-Indikatoren (2025)

Personal & Diversity

- 76 % Frauenanteil
- 80 % Frauen in Führungspositionen
- weiter starke Weiterbildungsinvestitionen
- ÖPNV-Mobilitätsförderungen
- Kinderferienbetreuungsbonus für Eltern

Mobilität & Energie

- 67 % E- oder Hybridfahrzeuge
- 100 % Ökostrom
- PV-Produktion führt zu ~10.800 kg CO-Einsparung/Jahr

Biogena bekennt sich weiterhin zu nachhaltiger Unternehmensführung und aktiver gesellschaftlicher Verantwortung.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

3.1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Konzernleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementrahmens des Konzerns. Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insbesondere Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Kapitalrisiken und sonstigen Risiken ausgesetzt. Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden nicht eingesetzt.

3.2. WESENTLICHE RISIKEN

Marktrisiken

Währungsrisiken ergeben sich vor allem aus den Aktivitäten in der Schweiz, in den USA und im Vereinigten Königreich. Insgesamt wird jedoch der überwiegende Teil der Erträge in der Eurozone erzielt. Das Fremdwährungsrisiko wird konzernweit gesteuert; die Sensitivitätsanalyse im Konzernanhang weist bei einer Änderung der relevanten Wechselkurse um 10 % nur begrenzte Effekte auf das Betriebsergebnis aus.

Ein wesentliches finanzielles Risiko liegt im Zinsänderungsrisiko. Die festen Zinssätze der Gruppe lagen zum Bilanzstichtag zwischen 1,0 % und 8,0 %; der wichtigste variable Zinssatz war der 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 100 Basispunkte hätte nach der im Anhang dargestellten Sensitivitätsrechnung das Gesamtergebnis und das Eigenkapital um 0,635 Mio. EUR vermindert.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch laufende Überwachung der prognostizierten Cashflows, zentrale Verwaltung cash-intensiver Projekte und Sicherung angemessener Kreditlinien. Angesichts der erhöhten Nettoverschuldung und der langfristigen Investitions- und Finanzierungsstruktur kommt der Planungsgenauigkeit im Liquiditätsmanagement besondere Bedeutung zu.

Im Zusammenhang mit Finanzierungen und operativen Verpflichtungen bestanden zum 30.09.2025 Bankgarantien von insgesamt 16,911 Mio. EUR. Nach den Angaben des Konzerns ist nicht zu erwarten, dass daraus wesentliche ungedeckte Verbindlichkeiten entstehen. Die Gruppe berichtete im Geschäftsjahr über keine Verstöße gegen Finanzierungsbedingungen.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernlagebericht (in EUR)

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen vor allem bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Darlehen an verbundene Unternehmen sowie bei Bankguthaben. Das Risiko aus Forderungen ist breit über viele Kunden verteilt es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos. Zur Begrenzung des Ausfallrisiko werden unter anderem Factoring und Kreditgarantieversicherungen eingesetzt.

Kapitalrisiken

Die Kapitalmanagementpolitik des Vorstands ist darauf ausgerichtet, eine tragfähige und flexible Kapitalbasis zu erhalten und die Finanzierungsfähigkeit des Konzerns zu sichern. Die erhöhte Verschuldung sowie die im Berichtsjahr gestiegene Eigenkapitalbelastung durch Ausschüttungen und Investitionen machen eine strikte Abstimmung von Wachstum, Investitionsvolumen, Rentabilität und Finanzierung erforderlich.

Sonstige Risiken

Die aktuelle geopolitische Lage mit möglichen Auswirkungen auf Lieferketten sowie Energie- und Transportkosten wird vom Konzern laufend und engmaschig beobachtet. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird dieses Risiko für die Biogena-Gruppe jedoch als begrenzt eingeschätzt, weil ein hoher Anteil der Umsatzerlöse im DACH-Raum erzielt wird und der Konzern in einem vergleichsweise resilienten Gesundheitsmarkt tätig ist. Mittelbare Auswirkungen über Beschaffung, Logistik, Preisentwicklungen, regulatorische Maßnahmen oder das Konsum- und Investitionsklima können dennoch nicht ausgeschlossen werden; der Konzern berücksichtigt diese Entwicklungen in seiner laufenden Risikoüberwachung und setzt bei Bedarf Gegenmaßnahmen.

3.3. CHANCEN

Der Konzern sieht sich in einem strukturell wachsenden Markt für Gesundheit, Prävention und personalisierte Ernährung und verfügt über mehrere strategische Chancenpotenziale:

Selektive Internationalisierung mit Fokus auf skalierbare Kernkonzepte

Die Biogena-Gruppe verfolgt eine gezielte und selektive Internationalisierungsstrategie. Im Vordergrund steht dabei nicht eine flächendeckende Expansion, sondern die internationale Skalierung standardisierter und hochmargiger Kernkonzepte, insbesondere im Bereich funktionaler All-in-One-Lösungen wie Biogena ONE sowie digital gestützter Gesundheitsservices. Neue Märkte werden daher primär unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Skalierbarkeit und Markenpassung erschlossen.

Wachstum im E-Commerce und in digitalen Geschäftsmodellen

Die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitsmarktes eröffnet zusätzliche Wachstumschancen im E-Commerce sowie in datenbasierten Geschäftsmodellen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Webshops, den Einsatz datengetriebener Marketingstrategien und die Integration digitaler Services (z. B. Diagnostik, personalisierte Empfehlungen) kann die Kundenbindung erhöht und die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells weiter verbessert werden.

Erweiterung des Service- und Diagnostikangebots

Die zunehmende Nachfrage nach ganzheitlichen Gesundheitslösungen bietet Chancen für die Weiterentwicklung integrierter Angebote, insbesondere in den Bereichen Diagnostik, Prävention, Biohacking und betriebliche Gesundheitsförderung. Durch die Verknüpfung von Analyse, Beratung und Produktlösungen kann zusätzlicher Mehrwert für Kunden geschaffen und die Differenzierung im Wettbewerb gestärkt werden.

Omnichannel-Optimierung und Cross-Selling-Potenziale

Die enge Verzahnung von stationären Stores, digitalen Kanälen sowie dem Netzwerk von Ärzten und Therapeuten ermöglicht eine konsistente Kundenansprache entlang der gesamten Customer Journey. Daraus ergeben sich zusätzliche Cross-Selling-Potenziale zwischen Produkten, Dienstleistungen und diagnostischen Angeboten sowie eine effizientere Nutzung bestehender Kundenbeziehungen.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernlagebericht (in EUR)

Stärkung der Marke und Kundenbasis

Die starke Markenpositionierung im Premiumsegment sowie die wachsende digitale Kundenbasis bilden eine wesentliche Grundlage für weiteres Wachstum. Durch gezielte Markenführung, Qualitätssicherung und Innovationskraft kann die Markstellung weiter gefestigt und ausgebaut werden.

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Konzerns ist anwendungs- und marktorientiert. Sie umfasst insbesondere Produktinnovationen im Bereich Mikronährstoffe sowie integrierte Gesundheitsangebote in den Bereichen Diagnostik, Wohlfühlchecks, Biohacking und betriebliche Gesundheitsförderung.

Im Geschäftsjahr wurden für wissenschaftliche Beratung 5,856 Mio. EUR aufgewendet. Darüber hinaus wurden immaterielle Vermögenswerte - insbesondere Rechte, Marken, IT-Software und entwicklungsnahe Projekte - weiter ausgebaut. Die Berichterstattung über Forschung und Entwicklung erfolgt in einer Form, die den gesetzlichen Informationsanforderungen entspricht und gleichzeitig schutzwürdige Geschäftsgeheimnisse wahrt.

5. PROGNOSEBERICHT

Der Vorstand wird die Wachstums- und Internationalisierungsstrategie des Konzerns auch im folgenden Geschäftsjahr fortführen. Strategische Schwerpunkte liegen in der weiteren Nutzung des Omnichannel-Modells, im Ausbau eigener Stores und serviceorientierter Formate, in der Vertiefung digitaler Kundenbeziehungen, in der Weiterentwicklung diagnostischer und beratungsintensiver Angebote sowie in der selektiven Internationalisierung und Franchise-Expansion.

Chancen für die weitere Entwicklung ergeben sich aus der starken Marke, der hohen digitalen Reichweite, dem etablierten Netzwerk medizinischer und therapeutischer Partner, der Verbindung von Produkt- und Servicegeschäft sowie aus dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Kunden. Zusätzliche Potenziale bestehen in der besseren Auslastung bestehender Plattformen, in Cross-Selling-Effekten zwischen Produkten, Diagnostik und Services sowie in der Skalierung neuer Store- und Lab-Formate.

Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen insbesondere in Zins- und Finanzierungskosten, in der Verfügbarkeit von Liquidität und Refinanzierung, in Integrations- und Hochlaufkosten neuer oder neu konsolidierter Einheiten, in regulatorischen Änderungen, in Störungen von Beschaffungs- und Logistikketten, in Währungsentwicklungen außerhalb des Euroraums sowie in einer möglichen Abschwächung der Konsumnachfrage.

Insgesamt erwartet der Vorstand auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen eine Fortsetzung der operativen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Die Realisierung dieser Erwartung setzt jedoch voraus, dass Wachstum, Profitabilität, Working Capital, Investitionsdisziplin und Finanzierung laufend in Einklang gebracht werden.

6. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT (IKS)

Das interne Kontrollsystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Es umfasst insbesondere grundlegende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Finanzberichterstattung, Planung und Compliance sowie angemessene Genehmigungs- und Kontrollprozesse in wesentlichen Geschäftsabläufen. Die eingesetzten IT-Systeme unterstützen die Sicherstellung von Datenintegrität und Zugriffskontrollen.

Das interne Kontrollsystem ist in das konzernweite Risikomanagement eingebunden und wird laufend an organisatorische und regulatorische Anforderungen angepasst.

7. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Ende des Berichtszeitraums sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten. Auf die Ausführungen im Konzernanhang wird verwiesen.

Biogena Good Vibes AG

Konzernabschluss zum 30.09.2025

Konzernlagebericht (in EUR)

8. EIGENE AKTIEN DER MUTTERGESELLSCHAFT UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Nach den für die Erstellung dieses Konzernlageberichts dem Vorstand vorliegenden Informationen hielten weder die Biogena Good Vibes AG noch in den Konzern einbezogene Tochterunternehmen zum 30.09.2025 eigene Aktien der Muttergesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden solche Aktien nach diesen Informationen weder erworben noch veräußert oder als Pfand genommen.

Der Konzern ist international im Wesentlichen über rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften tätig. Gesondert anzugebende wesentliche Zweigniederlassungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

9. GESAMTAUSSAGE DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Biogena-Gruppe befindet sich auf einem nachhaltigen Wachstumspfad. Trotz erhöhter Investitionen und Finanzierungsaufwendungen zeigt das Geschäftsmodell eine robuste Ertragskraft und Skalierbarkeit.

Salzburg, am 22.04.2026

Signed by:

Dr. Albert Schmidbauer
Vorstand

Signed by:

Julia Hoffmann, MSc
Vorstand

Signed by:

Stefan Klinglmair
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen besteht die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Einkünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untllich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragsnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungsfristen und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.